

Den Hunger bekämpfen

*Unsere gemeinsame Verantwortung für
das Menschenrecht auf Nahrung*

*Eine Studie der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“*

Herausgegeben von der
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
für weltkirchliche Aufgaben
der Deutschen Bischofskonferenz

Den Hunger bekämpfen

Unsere gemeinsame Verantwortung für das Menschenrecht auf
Nahrung

Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für
weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz

Bonn, Mai 2012

ISBN 978-3-940137-46-3 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

Zu beziehen beim Bereich Weltkirche und Migration der
Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
Tel. 0228/103-288, Fax 0228/103-335,
E-Mail: p.kostka@dbk.de
Internet: dbk-shop.de

Kurzinformationen zu dem
Herausgeber und den Autoren der Studie

Der Herausgeber

Die **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben** wird von der Kommission Weltkirche (X) der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

Die Autoren der Studie

Die **Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“** ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozialem Sachverstand angestrebt.

Mitglieder der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“:

Prof. Dr. Bernhard **Emunds**, Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der Philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Georgen, Leiter des Nell-Breuning-Instituts, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Egon **Görgens**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

Dr. Hildegard **Hagemann**, Geschäftsstelle der Deutschen Kommission
Justitia et Pax, Bonn

Prof. em. Dr. Hans-Rimbert **Hemmer**, Professor em. für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen

Prof. Dr. Gerhard **Kruip**, Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz, Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie, Hannover

Dr. Georg **Stoll**, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen

Prof. Dr. Johannes **Müller** SJ, Professor für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie, Leiter des Instituts für Gesellschaftspolitik, München

Prof. DDr. Johannes **Wallacher** (Vorsitzender und Projektleiter), Professor für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik an der Hochschule für Philosophie, München

Prof. Dr. Joachim **Wiemeyer**, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhruniversität Bochum

Kooptierte Mitglieder:

Prof. Dr. Klaus **Hahlbrock**, Freiburg

Prof. Dr. Joachim **von Braun**, Zentrum für Entwicklungsforschung, Bonn

Dr. Hermann **Lotze-Campen**, Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam

Marita **Wiggerthale**, Oxfam Deutschland, Berlin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Nadine **Reis**, Hochschule für Philosophie, München

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Zur weltweiten Ernährungssituation	9
2.1	Gleichzeitigkeit von Hunger und Überfluss	9
2.1.1	Hunger und Mangelernährung	9
2.1.2	Überangebot, Verschwendung und Geringschätzung von Lebensmitteln	12
2.2	Nahrungsmittelproduktion und die ökologischen Grenzen der Erde	13
2.2.1	Produktivitätszuwächse und Ressourcenschädigung	14
2.2.2	Klimawandel und Landwirtschaft	21
2.3	Vielfältige Formen von Politik- und Marktversagen	23
2.3.1	Vernachlässigte ländliche Räume in Entwicklungsländern	24
2.3.2	Neue globale Fehlentwicklungen und zunehmende Ernährungsunsicherheit	27
2.4	Zunehmende Verwundbarkeit kleinbäuerlicher Haushalte	37
3	Das Recht auf Nahrung	39
3.1	Menschenrechte als ethisches Fundament der Ernährungssicherheit	39
3.2	Entwicklung und verschiedene Dimensionen des Rechts auf Nahrung	41
3.3	Geteilte und differenzierte Verantwortung für das Recht auf Nahrung	45
3.4	Ethisch angemessener Umgang mit der Grünen Gentechnik	47
4	Notwendige Reformen	49
4.1	Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	50

4.1.1	Nachhaltige Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion	51
4.1.2	Verlässliche Landnutzungsrechte.....	53
4.1.3	Verbesserter Marktzugang durch Organisationsförderung	55
4.1.4	Öffentliche Bereitstellung ländlicher Infrastruktur und Dienstleistungen.....	56
4.1.5	Öffentliche Investitionen in die Agrarforschung.....	57
4.1.6	Soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeit.....	58
4.1.7	Ernährungssicherung städtischer Armer	58
4.2	Entwicklungsförderlicher Umbau weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen.....	59
4.2.1	International abgestimmte Umwelt- und Klimapolitik	59
4.2.2	Entwicklungsförderliche Ordnung der Weltagarmärkte	60
4.2.3	Einschränkung der Spekulation auf Nahrungsmittelmärkten.....	61
4.2.4	Eine nachhaltige Energiewende	62
4.2.5	Kriege und Nahrungsmittelhilfe.....	62
4.3	Handlungsansätze von Kirchen und Zivilgesellschaft	63
4.3.1	Religionsgemeinschaften als Anwälte für Ernährungssicherheit	63
4.3.2	Bewusstseinsbildung und Veränderung von Leitbildern.....	65

1. Einleitung

„Unser tägliches Brot gib uns heute“: Nach wie vor bleibt die Erfüllung dieser grundlegenden Vater-Unser-Bitte einem beträchtlichen Teil der Menschheit verwehrt – und dies, obwohl die globale Nahrungsmittelproduktion in den letzten 50 Jahren stärker gewachsen ist als die Weltbevölkerung. Der Anteil der Menschen, die weltweit unterernährt sind, hat noch bis vor etwa 10 Jahren stetig abgenommen, seitdem hat sich dieser Trend jedoch wieder umgekehrt. Ihre absolute Anzahl ist heute mit knapp einer Milliarde Menschen weltweit sogar höher als noch vor 40 Jahren. Der allergrößte Teil der Hungernden lebt in den ländlichen Regionen armer Länder, die meisten davon in Asien. Der prozentuale Anteil der Unterernährten an der Gesamtbevölkerung ist am höchsten in Afrika südlich der Sahara, wo bis zu einem Drittel der Menschen unter Hunger leiden.

Die Gleichzeitigkeit von Hunger bzw. Mangelernährung und Überfluss beschreibt nicht nur die skandalöse Situation der Erde als Ganzes, sondern auch die einzelner Länder. Indien beispielsweise weist seit Anfang der 1990er Jahre ein rasantes Wirtschaftswachstum auf und gehört heute zu einem der weltweit größten Nahrungsmittelexporteure. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist dort in der Landwirtschaft tätig. Dennoch sind in Indien ein Viertel der Bevölkerung und sogar mehr als 40% der Kinder unter fünf Jahren unterernährt. Warum hungern so viele Menschen in einer Welt, in der es so viel technischen Fortschritt, Wachstum und Reichtum gibt wie niemals zuvor? Die vorliegende Studie geht der Frage nach, wo die Ursachen für diese Situation liegen, und was getan werden kann und muss, um eine ausreichende Ernährung für alle Menschen zu sichern.

Zunächst ist jedoch zu klären, was Ernährungssicherheit überhaupt bedeutet. Denn dieser Begriff wird – abhängig vom wechselnden politischen Zeitgeist und bedingt durch die zunehmende Komplexität der Ernährungsproblematik – unterschiedlich verwendet. Die Sachverständigengruppe versteht das Konzept der Ernährungssicherung in enger Verknüpfung zum Recht auf Nahrung, welches bereits in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 in Artikel 25 genannt wird. Im Jahr 1966 wurde dieses Recht im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (Sozialpakt) völkerrechtlich ver-

bindlich festgeschrieben. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen hat das Recht auf Nahrung 1999 dann weiter konkretisiert: „Das Recht auf Ernährung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat.“ ‚Angemessen‘ wird in diesem Kontext verstanden als gesund, verträglich und den kulturellen Ansprüchen genügend.

Ein sicherer Zugang zu ausreichender Nahrung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in der Menschenwürde gründet, die allen Menschen in gleicher Weise zukommt. Dies ist der normative Standpunkt, von dem aus die vorliegende Studie die komplexen Problemzusammenhänge von Hunger und Mangelernährung analysiert. Alle Strukturen und Mechanismen, welche der Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln zugrunde liegen und diese beeinflussen, sind daher primär unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, inwiefern sie das Recht auf Nahrung als fundamentales Menschenrecht auf Dauer schützen und gewährleisten oder verletzen. Da solche Rahmenbedingungen immer von Menschen gemacht und beeinflusst werden, ist das Menschenrecht auf Nahrung auch der Maßstab für die Beurteilung der Akteure, welche die landwirtschaftlichen Strukturen auf den verschiedenen Ebenen maßgeblich mit prägen.

Hunger ist die Folge verschiedener, sich wechselseitig verstärkender Fehlentwicklungen in politischer, rechtlicher und ökonomischer Hinsicht auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, national, global). So war z. B. die Hungersnot am Horn von Afrika, insbesondere in Somalia, Äthiopien und Kenia, im Jahr 2011 Ausdruck des Zusammenwirkens von staatlichem Zerfall und politischer Gewalt, Vernachlässigung der Investitionen in die Landwirtschaft sowie der Rechtlosigkeit der nomadisierenden Viehhalter in diesen Ländern. Verschärft wurde die Lage dadurch, dass andere Länder, sowohl in der Region wie auch weltweit, in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik der Ernährungssicherung vor Ort kaum Beachtung schenkten und viel zu zögerlich und unzureichend regionale und internationale Nothilfe geleistet haben. Diese Hungerkrise am Horn von Afrika verdeutlicht, wie vielschichtig Hungersnöte sind und dass einfache Lösungen daher zu kurz greifen.

Die Studie beleuchtet zunächst die aktuelle globale Ernährungssituation

und die historischen und ökologischen Bedingungen der Nahrungsmittelproduktion auf der Erde. Im Anschluss folgt eine Analyse der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die heute der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung entgegenwirken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den kleinbäuerlichen Haushalten und Betrieben in den Entwicklungsländern, da diese besonders von Hunger bedroht sind. Sie waren bereits in der Vergangenheit verwundbar, was sich durch neue globale Entwicklungen noch weiter verschärft. Das dritte Kapitel begründet, warum das Konzept der Ernährungssicherheit von den Menschenrechten her interpretiert werden muss. Es entfaltet ethische Maßstäbe, denen die Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln Rechnung zu tragen hat. Auf dieser Basis werden im vierten Teil der Studie schließlich einige Forderungen für kohärente und wirkungsvolle Handlungsoptionen formuliert, differenziert nach Handlungsebenen und Akteuren.

2. Zur weltweiten Ernährungssituation

2.1 Gleichzeitigkeit von Hunger und Überfluss

2.1.1. Hunger und Mangelernährung

Hunger hat viele Gesichter

Derzeit können sich weltweit knapp eine Milliarde Menschen nicht ausreichend mit Kalorien versorgen, d. h. sie leiden an chronischem Hunger; 150 Millionen davon sind Säuglinge und Kleinkinder. Für etwa zwei Milliarden Menschen ist eine ausgewogene, gesunde Ernährung unzugänglich. Sie gelten als mangelernährt, weil die Preise für Nahrungsmittel, die ausreichend Proteine, Vitamine und Spurenelemente enthalten, in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind. Auch der Mangel an Vitamin A und anderen Vitaminen ist weit verbreitet. Die häufig vertretene Ansicht, die Menge der heute global produzierten Nahrungsmittel könnten auch 12 Milliarden Erdenbürger ernähren, ist stark verkürzt. Denn wenn sich eine solche Rechnung lediglich auf die Anzahl der Kalorien bezieht, die weltweit zur Verfügung steht, sagt dies nichts über die Qualität der Nahrungsmittel aus. Vor allem ist der weltweite Hunger aber ein erhebliches Verteilungsproblem.

Die meisten der weltweit unter- und mangelernährten Menschen leben in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Kleinbauern, Pächter, Hirten, Fischer und Landlose, die auf den Feldern anderer arbeiten. Die Einkommensdisparitäten zwischen ländlichen und städtischen Gebieten nehmen deutlich zu, allerdings wächst aufgrund der steigenden Nahrungsmittelpreise und wachsender Armut in den letzten Jahren auch die Zahl der Unter- und Mangelernährten in den Städten.

Ähnlich wie bei Armut ist auch die Erfassung und Messung von Hunger sowie Mangelernährung mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten behaftet. Entsprechende Daten sind daher immer mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. Dennoch bieten sie Anhaltspunkte, um Veränderungen global wie in den einzelnen Weltregionen festzustellen. Die größten Fortschritte bei der Bekämpfung des Hungers zwischen 1990 und 2010 sind in Südostasien und der Karibik-Region zu verzeichnen. Auf Staatenebene konnten laut der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) Kuwait, Malaysia, die Türkei und Mexiko die Zahl ihrer Hungernden am erfolgreichsten reduzieren. China war in der Hungerbekämpfung vor allem in den 1990er Jahren sehr erfolgreich. Erschreckend ist, dass sich die Lage in einigen Ländern Sub-Sahara-Afrikas, aber auch in Nordkorea noch weiter verschlechtert hat. Bei genauerer Betrachtung ist auch die Ernährungssituation in wirtschaftlich aufstrebenden Schwellenländern, v. a. China, Indien, Brasilien und Südafrika, nach wie vor sehr kritisch. In diesen Ländern sind Einkommensunterschiede sowie regionale Ungleichheiten oft besonders stark ausgeprägt.

Folgen für menschliche und gesellschaftliche Entwicklung

Hunger und Mangelernährung haben vielfältige und weitreichende Auswirkungen, die Armut noch verfestigen. So beeinträchtigt die Unterversorgung mit Nahrung und Mikronährstoffen bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern deren Entwicklungschancen und erhöht ihre Anfälligkeit für Infektionskrankheiten und damit auch die Sterblichkeit drastisch. Auch die schulischen Leistungen dieser Kinder sind tendenziell schlechter und sie erzielen später weniger Einkommen. Unterernährte Mädchen werden eher zu Müttern, die unterernährte Kinder gebären.

In vielen Regionen, vor allem in Südasien, verschärft die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen die Ernährungsunsicherheit von Kindern. Frauen wenden im Normalfall einen Großteil ihrer Zeit für die Produktion, Beschaffung und Zubereitung von Nahrungsmitteln auf. Es gibt eindeutige empirische Belege für deutliche Fortschritte in der Bekämpfung von Armut und Hunger, wenn Frauen die Möglichkeit einer Schulbildung haben. Faktisch bleibt ihnen der Zugang zu Bildung dennoch oft verwehrt. Studien zeigen auch, dass sich eine hochwertigere Ernährung von Kleinkindern positiv auf deren späteres Einkommen auswirkt. Die Verbesserung der Ernährungssituation hat somit auch eine wichtige Bedeutung für die wirtschaftlichen Entwicklungschancen eines Landes. Dies gilt insbesondere für den so genannten ‚versteckten Hunger‘, das heißt die schon angesprochene Unterversorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen.

Fehlender Zugang zu Nahrung als Hauptursache für Hunger

Hunger bzw. Mangelernährung steht in engem Zusammenhang mit Armut. So deuten selbst makroökonomische Daten darauf hin, dass die Länder mit der geringsten Ernährungssicherheit auch diejenigen mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen sind. Gleichzeitig gehen Fortschritte bei der Bekämpfung von Hunger oft mit der Reduzierung von Armut einher.

Armut, Hunger und Mangelernährung haben vielfältige strukturelle Ursachen. Diese Defizite sind wesentlich dafür verantwortlich, dass die Betroffenen keinen verlässlichen Zugang zu ausreichend Nahrungsmitteln haben. Genau diese Zugangschancen entscheiden aber darüber, ob eine Person oder Familie hungern muss oder von Mangelernährung betroffen ist. Die landwirtschaftliche Produktion und ein ausreichendes Nahrungsmittelangebot in einem Land sind zwar wichtig, allein aber nicht ausreichend. Zwei wesentliche Faktoren für die Zugangschancen sind erstens die Möglichkeit zur Subsistenzproduktion und zweitens die verfügbare Kaufkraft, wenn Haushalte ihre Ernährung nicht durch Eigenanbau sichern können. In vielen Ländern haben auch naturale Tauschbeziehungen und informelle Märkte große Bedeutung für Nahrungsmitteltransfers. Auch innerfamiliäre Strukturen, vor allem Geschlechterbeziehungen, entscheiden mit darüber, welchen Zugang Einzelne zu Nahrung haben.

Betrachtet man die Länder, in denen die Situation in den letzten Jahren besonders kritisch war, wie vor allem einige Länder Sub-Sahara Afrikas, so wird deutlich, dass politische und soziale Unruhen eine wesentliche Ursache akuter Hungersnöte sind.

Die Ernährungssicherheit armer Haushalte darf zudem nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet werden. Die Analyse muss vielmehr die *Verwundbarkeit* der Menschen gegenüber äußeren Einflüssen wie Dürren und Unwettern, Preisschwankungen, oder kriegerischen Auseinandersetzungen berücksichtigen. Arme Haushalte sind solchen Extremereignissen in der Regel ungeschützt ausgesetzt. In solchen Fällen sind sie oft gezwungen, ihre letzten Güter zu verkaufen, Ausgaben für Gesundheit und Bildung einzusparen oder weniger bzw. qualitativ schlechtere Nahrung zu sich zu nehmen. All dies hat letztlich negative Folgen für die Ernährungssicherheit. Die vorliegende Studie setzt sich daher vor allem mit der Frage auseinander, welche Faktoren für die Verwundbarkeit armer Menschen sowie den verlässlichen Zugang zu Nahrung heute und in Zukunft eine Rolle spielen.

2.1.2 Überangebot, Verschwendung und Geringschätzung von Lebensmitteln

Neben Hunger stellt zunehmend auch Fettleibigkeit ein Problem dar. Die Zahl der Übergewichtigen hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht und liegt heute Schätzungen zufolge bei über einer Milliarde Menschen weltweit.

Der Zusammenhang zwischen Entbehrung und Hunger auf der einen sowie Überangebot und Verschwendung auf der anderen Seite ist komplex und lässt sich nicht auf eine einfache Formel von Ursache und Wirkung reduzieren. Dennoch gibt es einige deutliche Verbindungen, allen voran Ernährungsgewohnheiten mit stark gestiegenem Fleischkonsum in den Industrie- wie zunehmend auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Mit steigenden Einkommen und der fortschreitenden Erschließung neuer Märkte durch die internationale Nahrungsmittelindustrie hat sich das Ernährungsverhalten der städtischen Bevölkerung in vielen Ländern verändert. Der Anteil der pro Kopf aus Fett aufgenommenen Kalorien

hat sich erhöht und auch die Aufnahme von pflanzlichen Ölen ist um ein Vielfaches gestiegen. Überproportional steigt der Konsum tierischer Proteine, vor allem aus Hühner- und Rindfleisch. Allein in China hat sich beispielsweise der Fleischkonsum seit Ende der 1990er Jahre verdoppelt. Dagegen ist der Anteil an konsumiertem Getreide und komplexen Kohlenhydraten (einschließlich Obst und Gemüse) zurückgegangen.

Ein großes Problem stellt auch die immense Verschwendung von Nahrungsmitteln auf Seiten der Endverbraucher in Industrieländern dar. Private Haushalte werfen jeden Tag große Mengen an Nahrungsmitteln weg, weil zu viel gekauft wurde oder Mindesthaltbarkeitsdaten überschritten sind. In den USA, Deutschland und anderen westlichen Ländern landen beispielsweise etwa ein Drittel der gekauften Nahrungsmittel in den Mülltonnen. Ein kaum geringerer Teil gelangt überhaupt nicht bis zum Endverbraucher, sondern wird bereits im Handel entsorgt. Die kulturell geprägte Wertschätzung von Lebensmitteln ist bei den Verbrauchern, nicht zuletzt in Deutschland, auch deshalb zurückgegangen, weil diese bezogen auf das Einkommen immer billiger wurden. Während deutsche Haushalte im Durchschnitt in den 1950er Jahren noch über ein Drittel ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgegeben haben, sind es derzeit nur noch gut 10 Prozent.

2.2 Nahrungsmittelproduktion und die ökologischen Grenzen der Erde

Die Grundvoraussetzungen für den Anbau von Nahrungsmitteln sind nährstoffreiche Böden, reichlich flüssiges Süßwasser und eine Atmosphäre mit moderaten und ausreichend stabilen Klimazonen, die regional angepasstes Wachstum ermöglichen. Diese Biosphäre mit ihren zentralen Elementen Wasser, Klima/Luft und Boden/Biodiversität sind seit jeher die Basis für die Ernährung und damit des menschlichen Lebens. Die ‚wissenschaftlich-technische Revolution‘ zu Beginn der Neuzeit schaffte die Voraussetzungen für eine intensivere landwirtschaftliche Produktion. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts beruht diese weitgehend auf dem Einsatz von Stickstoff in Form von chemischem Dünger, der unter hohem Einsatz fossiler Energie, in erster Linie von Erdöl und Erdgas, hergestellt wird.

2.2.1 Produktivitätszuwächse und Ressourcenschädigung

Grüne Revolution

Seit Anfang der 1960er Jahre wuchs die landwirtschaftliche Pro-Kopf-Produktion deutlich stärker als die Weltbevölkerung. Für jeden heute lebenden Menschen steht theoretisch ein Drittel mehr Nahrungsmittel zur Verfügung als 1960. Die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft steigerte die Produktivität zunächst in den Ländern des Nordens, seit den 1970er und 1980er Jahren auch in vielen anderen Ländern enorm. Die sogenannte ‚Grüne Revolution‘ erreichte vor allem große Teile Asiens und Lateinamerikas. Es gab allerdings auch erhebliche regionale Unterschiede, da z. B. einige Staaten Indiens außen vor blieben.

Als ländliches Modernisierungs- und Entwicklungsprogramm umfasste die ‚Grüne Revolution‘ die Einführung von Hochertragsorten, die Versorgung mit Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern, die Mechanisierung der Landwirtschaft und oftmals auch staatliche Preisgarantien für Getreide. Besonders wichtig für die Produktivitätssteigerungen war die Förderung der ländlichen Elektrifizierung für den Betrieb von Wasserpumpen zur Verbesserung der Feldbewässerung.

Begrenzte Anbauflächen und regionale Produktivitätsunterschiede

Auch Landreformen (siehe 2.3.2.2) und vor allem die Ausweitung der Anbauflächen bis in die 1990er Jahre haben wesentlich zu den globalen Ertragssteigerungen beigetragen. Heute werden die faktisch für den Ackerbau nutzbaren Flächen der Erde größtenteils bereits bewirtschaftet. Weitere potenziell nutzbare Flächen sind zum großen Teil von Wäldern bedeckt, welche von elementarer Bedeutung für das ökologische und klimatische Gleichgewicht sind. Darüber hinaus bestehen auch Einschränkungen aufgrund der zunehmenden Besiedelung oder geschützter Flächen wie Nationalparks.

Afrika ist die einzige Region, in der die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf seit den 1970er Jahren zurückging. Hier wurde im Gegensatz zu anderen Regionen in den letzten Jahrzehnten der landwirtschaftliche Anbau insgesamt nur wenig intensiviert, d. h. hier bestehen noch große Potenziale zur Produktionssteigerung.

Grüne Gentechnik

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts begann mit der Gentechnik eine neue Ära in der Pflanzenzüchtung. Bereits die konventionelle Züchtung von Nahrungspflanzen zielte von Beginn an darauf ab, die Ernteerträge pro Anbaufläche zu steigern und gleichzeitig den Nährstoffgehalt zu erhöhen sowie Gift- und unangenehme Geschmacksstoffe möglichst auszuschließen. Auch der Gentechnik geht es primär darum, Quantität und Qualität der Ernte zu verbessern. Im Unterschied zur herkömmlichen Züchtung können dabei auch Gene aus Arten, die nicht miteinander kreuzbar sind, in das Erbgut eingebaut werden. Der Einsatz von Gentechnik für Nahrungsmittel ist allerdings sehr umstritten.

Die Befürworter verweisen auf das große Potenzial der Gentechnik, Quantität und Qualität der Ernte sowie die ökologische Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion zu verbessern. So sei es mit gentechnisch unterstützter Züchtung leichter als auf konventionellem Weg, Nahrungsmittel mit gewünschten neuen Eigenschaften zu erzeugen, z. B. solche die mit zusätzlichen Vitaminen oder Proteinen angereichert sind. Gleiches gelte für die Schädlingsresistenz und Stresstoleranz, um hohe Ernteerträge, bestmögliche Nahrungsqualität, Wachstum auf neuen, bisher nicht nutzbaren Agrarflächen und womöglich auch verringerte Umweltbelastung durch Pestizide zu gewährleisten.

Kritiker der Grünen Gentechnik bewerten den ökologischen Nutzen bzw. Schaden gentechnisch veränderter Pflanzen schlechter. Sie verweisen auf Studien, denen zufolge beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen deutlich mehr Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) eingesetzt werden. Zudem gibt es Bedenken hinsichtlich der möglichen unbekanntenen Folgen des Anbaus gentechnisch veränderter Nahrungsmittel auf das Ökosystem aufgrund ihrer unkontrollierbaren Ausbreitung in der Natur.

Ein zentraler Kritikpunkt bezieht sich auf die polit-ökonomischen Rahmenbedingungen, unter welchen die Grüne Gentechnik faktisch zum Einsatz kommt bzw. kommen kann. Die Anwendung der neuen Technologie könne man nicht diskutieren, ohne die Macht der globalisierten Agrarkonzerne und deren Vermarktungsinteressen mit in den Blick zu nehmen. Ein enormes Problem stellt insbesondere die Patentierung des Saatguts dar, was den freien Zugang für den Anbau sowie zu For-

schungszwecken verhindert (siehe 2.3.2.1). Schließlich fürchten immer noch viele, dass mit dem Verzehr von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln Gesundheitsrisiken verbunden sein könnten, obwohl ein derartiger Verdacht bisher empirisch nicht bestätigt wurde. Eine Abschätzung der Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik erfordert aufgrund der vielfältigen Argumentationsmuster eine ethische Abwägung und Bewertung (siehe 3.4).

Ressourcenschädigung als Kehrseite nicht-nachhaltiger Landwirtschaft

Die Intensivierungsstrategien, die in den letzten Jahrzehnten weltweit zu erheblichen Ertragszuwächsen in der landwirtschaftlichen Produktion führten, haben ihre unübersehbaren Schattenseiten. Man sollte sie daher nicht unhinterfragt weiterverfolgen oder einfach unverändert auf bisher noch weniger produktive Regionen wie Afrika übertragen. Die mangelnde Nährstoffzufuhr, die mit vielen Formen der Intensivierung verbunden ist, gefährdet inzwischen mehr und mehr die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Grenzen zwischen den Wirkungen von Zivilisation bzw. Natur lösen sich zunehmend auf, weil menschliche Aktivitäten erstmals in der Erdgeschichte zur Haupttriebkraft von Umweltveränderungen geworden sind.

Eine der wesentlichen Ursachen der Ressourcendegradation ist eine auf kurzfristige Rendite ausgerichtete Landwirtschaft. Kern dieser Problematik ist die Durchsetzung eines Prinzips, das die Basis für die enormen Steigerungen der globalen Nahrungsmittelproduktion bildet: der großflächige, industrialisierte Anbau einiger weniger Sorten, wobei sich die Sortenvielfalt immer weiter verringert. Die industrialisierte und kapitalintensive Agrarproduktion erbringt zwar kurzfristig hohe Ertragssteigerungen, gefährdet aber längerfristig die zentralen Grundlagen der Biosphäre: Boden/Biodiversität, Wasser und Klima/Luft. Auch in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sind die Landnutzungspraktiken aufgrund zu kleiner Anbauflächen und hoher Bevölkerungsdichte inzwischen oft nicht nachhaltig. So ist die Bodenfruchtbarkeit auf etwa zwei Dritteln der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Afrika bereits dauerhaft geschädigt, weil die oberste fruchtbare Humusschicht stark reduziert und oft unwiederbringlich verloren ist. Die Zerstörung der natürlichen Ressourcen trägt entscheidend mit dazu bei, dass Armut sich verfestigt, weil die bäuerlichen Familien nur geringe Erträge erwirtschaften können.

Böden sind neben Wasser und Luft die wichtigste, nicht beliebig erneuerbare und durch Übernutzung gefährdete Ressource für die landwirtschaftliche Produktion. Pflanzen nehmen nur Kohlendioxid und in geringem Umfang auch Wasser aus der Luft auf. Alle anderen Nährstoffe und den größten Teil des Wassers beziehen sie aus den Böden. Die beiden wichtigsten Nährstoffe für optimale Erträge sind Stickstoff und Phosphor. Die Nährstoffe, welche die Pflanzen verwerten, lassen sich bei jahrelangem großflächigem Anbau weniger Sorten jedoch nicht auf natürliche Weise im Boden regenerieren. Um den Pflanzen die Nährstoffe zuzuführen, die dem Boden auf Dauer verloren gegangen sind, wird künstlicher Dünger eingesetzt.

Die gegenwärtige Abhängigkeit der hochartragsreichen Landwirtschaft von künstlichem Dünger ist in ökologischer Hinsicht jedoch höchst problematisch. Die synthetische Herstellung von stickstoffhaltigem Dünger erfordert bislang einen hohen Einsatz fossiler Energien, was zunehmend kostenintensiv und auf längere Sicht auch nicht nachhaltig ist. Überdies führt der Stickstoffeintrag in Oberflächengewässern dazu, dass sich Bakterien und Wasserpflanzen übermäßig vermehren, was zur Folge hat, dass viele andere Lebewesen absterben (Eutrophierung). Stickstoff reichert sich in Form von Nitrat, einer leicht löslichen mobilen Verbindung, in Gewässern an. In Deutschland übersteigen die Nitratwerte im Grundwasser bei über der Hälfte der Messstationen den Trinkwassergrenzwert.

Auch die Mengen an Phosphor, die für die industrielle Nahrungsmittelproduktion künstlich zugesetzt werden, fördern die Eutrophierung von Gewässern. Durch die Landwirtschaft gelangt ein Vielfaches mehr an Phosphor in die Meere, als dies natürlicherweise der Fall wäre. Das Absterben vieler Lebewesen in den Meeren steht damit in direktem Zusammenhang. Zum anderen sind die Phosphorvorkommen, die vor allem in Nordamerika, Nord- und Südafrika, Russland und Südostasien abgebaut werden, endlich. Setzt sich der derzeitige Trend fort, werden diese Vorkommen vermutlich in spätestens 100 Jahren erschöpft sein.

Die hohe genetische Einheitlichkeit angebauter Sorten bringt noch ein weiteres Risiko mit sich: Die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Fruchtfolgen, aber auch die züchterische Beseitigung von Giften und unangenehmen Geschmacksstoffen, die den Pflanzen vormals als natürlichem Schutz dienten, bieten auch optimale Bedingungen für Unkräu-

ter, Schädlinge und Krankheitserreger. Um dadurch bedingten Ertragsausfällen vorzubeugen, werden großflächig Herbizide und Pestizide mit schädlichen Nebenwirkungen für Mensch und Natur eingesetzt. Denn Pflanzenschutzmittel (bzw. die darin enthaltenen Toxine) reichern sich in der Nahrungskette an – mit für den Menschen gesundheitsschädigenden Folgen. Zudem vernichten Pestizide nicht nur Schädlinge, sondern auch nutzbringende Tiere wie z. B. Schmetterlinge und Bienen sowie Kleinstlebewesen, die für die Erneuerung der Böden sorgen (Würmer etc.). Der großflächige, industrialisierte Anbau einiger weniger Sorten, die mit chemischen Substanzen behandelt werden, entzieht so vielen Arten die Lebensgrundlage und verringert die natürliche *Biodiversität*. Dies ist eine ernsthafte Gefahr für die zukünftige weltweite Ernährungssicherung. Rund ein Drittel aller Säugetiere, Vögel und Amphibien sind heute schon vom Aussterben bedroht; der Erhalt ganzer Ökosysteme hängt jedoch oft an der Existenz einzelner oder weniger Spezies.

Die landwirtschaftliche Intensivierung trägt schließlich auch zur Degradierung von *Wasserressourcen* bei. Etwa die Hälfte der globalen Ernte wird inzwischen in Bewässerungslandwirtschaft produziert. Oft werden die Wasserressourcen jedoch nicht nachhaltig bewirtschaftet, und in vielen Regionen ist der Grundwasserspiegel bereits enorm abgesunken, teilweise auch aufgrund einer verfehlten staatlichen Subventionspolitik. Besonders schwerwiegend ist das Problem in Gegenden mit niedrigen Niederschlagsmengen, hohen Verdunstungsraten und hoher Bevölkerungsdichte, z. B. im Nahen Osten, Nordafrika oder im südlichen Afrika. Aber auch eigentlich niederschlagsreiche Regionen Süd- und Südostasiens, wie z. B. Südindien und Vietnam, sind davon betroffen. Der Wasserverbrauch ist auch deshalb so hoch, weil ein großer Teil des Wassers die Felder erst gar nicht erreicht, sondern unterwegs anderweitig verloren geht. Die Effizienz der Wassernutzung, d. h. das Verhältnis zwischen dem effektiv für den Anbau genutzten und dem entnommenen Wasser, liegt im weltweiten Schnitt schätzungsweise bei weniger als der Hälfte. Mit angepassten Anbaumethoden, die auf die sparsame Nutzung von Wasser und Boden ausgerichtet sind, kann der Regenfeldbau in vielen Gegenden die ressourcenschonendere und produktivitätssteigernde Alternative sein.

Fleisch- und Fischproduktion

Auch die ‚Produktion‘ von Fleisch und Fisch folgt in den letzten Jahrzehnten immer mehr dem Prinzip der industrialisierten Landwirtschaft. Schätzungen zufolge werden weltweit etwa 20 Milliarden Nutztiere gehalten, die meisten davon in Großbetrieben, wo die Tiere hauptsächlich mit Mais, Soja, Weizen und Gerste ernährt werden. Nicht nur der Umgang mit Lebewesen in den vorherrschenden Haltungsformen ist ethisch gesehen problematisch. Denn die Fleischproduktion steht auch in direkter Flächenkonkurrenz zur Produktion von Nahrungspflanzen. Je nach Tierart benötigt die Produktion von einem Kilogramm Fleisch das Drei- bis Zehnfache an Agrarfläche als die Produktion von einem Kilogramm Weizen oder Reis. Hauptanbauggebiete für entsprechende Futtermittel sind Argentinien und Brasilien. Diese Länder verwenden einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Produktion von Soja, das fast ausschließlich exportiert und an Tiere verfüttert wird. Die massenhafte Fleischproduktion verbraucht nicht nur einen immer höheren Anteil des insgesamt knappen Ackerlandes, sondern ist auch aus anderen Gründen nicht nachhaltig. Sie benötigt immense Mengen an Wasser und Energie, was den Druck auf natürliche Ressourcen zusätzlich erhöht. Die Stickstoffbelastung von Land und Wasser durch Exkremente sowie die bei der Tierhaltung eingesetzten Hormone und Antibiotika fördern die Resistenzbildung bei Krankheitserregern und gefährden die Biodiversität zusätzlich.

Fisch spielt für die Ernährung der Bevölkerung in verschiedenen Weltregionen eine unterschiedliche Rolle. Der Konsum von Seefisch ist in den letzten Jahren insgesamt stark angestiegen und bewegt sich je nach Region zwischen einem und 100 Kilo pro Person und Jahr. Dies ist zum einen auf das Wachstum der Weltbevölkerung zurückzuführen, zum anderen auf die höhere Kaufkraft in den Industrieländern und in China. Den größten Teil des Fischfangs führt heute eine global operierende und hoch technisierte Fischindustrie durch. Zwischen 1950 und 1990 stiegen die Erträge aus der Meeresfischerei fast um das Fünffache. Infolgedessen stieg auch die Anzahl der überfischten oder vom Aussterben bedrohten Fischarten. Die Bestände von mehr als der Hälfte aller Fischarten sind schon heute vollständig ausgebeutet, diejenigen übriger Arten sind ebenfalls überfischt oder gar bereits erschöpft. Nur bei einem Prozent der Arten erholen sich die Bestände.

Ein großes Problem bei der Meeresfischerei ist der Beifang, für den insbesondere die Fischerei mit Grundschleppnetzen verantwortlich ist. Jungfische, Seesterne, Vögel, Schildkröten, Haie und Wale verfangen sich in den Netzen und werden tot oder schwer verletzt wieder über Bord geworfen. Zudem trägt die illegale Fischerei maßgeblich zum Rückgang der Fischbestände bei, da diese die Berechnung der legalen Fangquoten untergräbt und somit die offiziellen Fangstatistiken verfälscht.

Viele sehen eine Lösung des Problems im Ausbau der industriellen Fischproduktion in Aquakulturen, einer der am stärksten wachsenden Branchen der Ernährungsindustrie. Hier wird inzwischen fast die Hälfte des gesamten globalen Fischbedarfs produziert, überwiegend in Ost- und Südostasien, vor allem in China. Aquakulturen sind jedoch ebenfalls mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden, insbesondere mit starker Wasserverschmutzung. Um die Fische schnell wachsen zu lassen, setzt man wie bei der Fleischproduktion Kraftfutter und Hormone ein. Außerdem werden auch hier große Mengen von Antibiotika ins Fischfutter gemischt, da in den Zuchtanlagen aufgrund der hohen Besatzdichte schnell Krankheiten auftreten, welche die gesamte Produktion gefährden. Hormone und Antibiotika gelangen dann zusammen mit anderen Futterresten, Fischkadavern und Fischkot größtenteils ungefiltert in die natürlichen Gewässer, an welche die Aquakulturen meist angebunden sind. Die natürlichen Lebensräume von wildem Fisch werden dadurch massiv gestört. Zudem gefährden Fische, die aus den Zuchtanlagen entfliehen, die Biodiversität in den natürlichen Gewässern, da sie Krankheiten übertragen und den Genpool des Wildfisches verändern, besonders wenn es sich bei den entflohenen Zuchtfischen um nicht-heimische Arten handelt. Ein weiteres Problem ist, dass man in den Aquakulturen vornehmlich Fischmehl verfüttert. Schätzungen zufolge werden jedes Jahr rund 20 Millionen Tonnen Meeresfisch, größtenteils Kleinfische und alles, was der Fang sonst noch hergibt, zu Fischmehl verarbeitet und an Zuchtfische verfüttert. Auch die Aufzucht von Meeresfrüchten entlang der Küsten ist ökologisch höchst problematisch, da man hierfür in großem Maßstab Mangrovenwälder rodet.

2.2.2 Klimawandel und Landwirtschaft

Die Klimaveränderungen werden die landwirtschaftlichen Anbaubedingungen in vielen Weltregionen mit großer Wahrscheinlichkeit verschlechtern. Besonders in weiten Teilen Afrikas und Südasiens muss mit niedrigeren Erträgen gerechnet werden. Die dortigen Bauern, von denen viele schon heute gegen Hunger und Unterernährung kämpfen, werden durch den Klimawandel noch verwundbarer. Sie haben kaum Möglichkeiten, sich an die sich verändernden Anbaubedingungen anzupassen oder auf andere Weise Einkommen zu erzielen. Gleichzeitig trägt die Land- und Viehwirtschaft auch wesentlich mit zum Klimawandel bei.

Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft

Der Klimawandel hat großen Einfluss auf die Nahrungsmittelproduktion, da die Landwirtschaft in hohem Maße von langfristigen Klimaveränderungen wie auch kurzfristigen Witterungsschwankungen betroffen ist. Veränderte Temperaturen und Niederschläge, höhere CO₂-Konzentrationen und die Ausbreitung von Unkräutern, Schädlingen und Krankheiten wirken sich massiv auf die Landwirtschaft aus.

In nördlichen Regionen (nördliche USA, Kanada, Russland, Nordeuropa) könnten höhere Durchschnittstemperaturen die Anbaubedingungen verbessern, da dort niedrige Temperaturen bisher die Bewirtschaftung begrenzen. Höhere Temperaturen erlauben es deshalb rein theoretisch, die landwirtschaftliche Nutzfläche auszuweiten und die Wachstumsperiode zu verlängern. Eine Ausdehnung des Nahrungsmittelanbaus auf Kosten der Nadelwälder in den kaltgemäßigten Zonen hätte allerdings wiederum negative Folgen für Ökologie und Klima. In den tropischen Breiten hingegen, wo Pflanzen schon heute bei hohen Temperaturen wachsen, wird eine weitere Erwärmung das Pflanzenwachstum vermindern und zu Ernteausfällen führen. Insbesondere in Afrika südlich der Sahara und in Südasien, wo Pflanzen gegenwärtig nur knapp unterhalb der maximal möglichen Temperaturen wachsen, muss mit niedrigeren Erträgen gerechnet werden. Bis auf einige Länder Zentralasiens werden die meisten Entwicklungsländer höchstwahrscheinlich negativ vom Klimawandel betroffen sein.

Ein gewichtiges und durch den Klimawandel voraussichtlich noch ver-

schärfstes Problem ist die Verfügbarkeit von Wasser. Höhere Temperaturen sowie die Veränderung der Menge und jahreszeitlichen Verteilung der Niederschläge werden in vielen Regionen das verfügbare Wasser weiter verknappen. Der Temperaturanstieg begünstigt zudem die Ausbreitung von invasiven Schadinsekten und Krankheitserregern, was ein weiteres Risiko für die Nahrungsmittelproduktion darstellt.

Eine besondere Belastung für die zukünftige Nahrungsmittelproduktion sind Wetterextreme wie Hitzewellen und Dürren, aber auch extreme Niederschläge und Überflutungen, die sehr wahrscheinlich vermehrt und intensiver auftreten werden. Dadurch könnte es in großen Gebieten zum teilweisen oder gänzlichen Ausfall von Ernteerträgen kommen. Heftige Niederschläge erhöhen auch besonders in trockenen und halb-trockenen Gebieten die Gefahr von Bodenerosion und Versalzung.

Landwirtschaft als Mitverursacher des Klimawandels

Die Landwirtschaft (d. h. Pflanzenanbau und Fleischproduktion) verursacht etwa ein Drittel der gesamten globalen Treibhausgasemissionen. Rund die Hälfte davon entfallen allein auf ‚Landnutzungsänderungen‘, d. h. in erster Linie die Rodung von Wäldern für den Anbau von Nahrungs- oder Futtermitteln. Jedes Jahr werden weltweit etwa 13 Millionen Hektar Wald (in etwa die Fläche Griechenlands) für die Schaffung neuer landwirtschaftlicher Flächen gerodet; sechs Millionen Hektar davon entfallen auf tropische Wälder, etwa ein Fünftel des Amazonaswaldes ist bereits vernichtet. Mit der Abholzung gehen wichtige CO₂-Speicher, Biodiversitätszentren und Klimaregulatoren verloren.

Tropenwälder werden gerodet, um das wertvolle Holz zu exportieren oder zusätzliche Nutzflächen zu gewinnen, vor allem für den großflächigen und für den Export bestimmten Anbau von Palmöl, Soja und Zuckerrohr. Palmöl wird als ‚pflanzliches Fett‘ in vielen Produkten verarbeitet, z. B. in Waschmitteln, Margarine oder Schokoriegeln, und – wie Zuckerrohr – auch zunehmend zur Herstellung von Agrartreibstoffen verwendet. Deutschland ist einer der größten Importeure von Palmöl weltweit. Soja wird zu 80% zu Tierfutter verarbeitet und ist heute aufgrund der steigenden Nachfrage nach Fleisch eine lukrative Einnahmequelle. Ein nicht unerheblicher Teil der landwirtschaftlichen Emissionen ist daher indirekt eine Folge des wachsenden Fleischkonsums.

Landwirtschaftliche Emissionen entstehen durch Brandrodung für Weidflächen oder Anbauflächen für Futtermittel, aber auch in Form von Methan und Lachgas, welches v. a. bei der Rindfleischproduktion freigesetzt wird. Beide Gase sind besonders klimaschädlich. Darüber hinaus setzt der großflächige Einsatz von synthetischem Dünger im Pflanzenbau auch große Mengen an anderen Stickstoffoxiden frei, die ebenfalls Treibhausgase sind.

2.3 Vielfältige Formen von Politik- und Marktversagen

Die derzeitige Produktion von Nahrungsmitteln (Pflanzen, Fleisch und Fisch) ist ökologisch nicht nachhaltig, da sie zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet und damit die Chancen zukünftiger Generationen schmälert, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. Trotz erheblicher Ertragssteigerungen gelang es auch nicht, den weltweiten Hunger zu überwinden. Selbst wenn global gesehen heute pro Erdenbürger fast ein Drittel mehr Nahrungsmittel zur Verfügung stehen als noch 1960 und die Produktion immer noch schneller wächst als die Bevölkerung, haben heute weder in Afrika und Südasien noch in anderen Regionen alle Menschen sicheren Zugang zu ausreichender und ausgewogener Ernährung. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass in vielen dieser Länder seit den 1980er Jahren die Regierungen wie auch die Entwicklungszusammenarbeit den ländlichen Raum und die Agrarpolitik vernachlässigt haben. Begleitet wurde dieser Rückzug aus der Landwirtschaft von einer bildungspolitisch nicht thematisierten Abwertung des bäuerlichen Berufsbildes als rückständig, arbeitsintensiv und finanziell wenig lukrativ. Diese Defizite sind durch strukturelle Fehlentwicklungen auf globaler Ebene mit bedingt und verstärkt. Grundlegend ist die Einsicht, dass Ertragsteigerungen eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung sind, um das Ernährungsproblem zu lösen. Zweifelsohne muss mehr produziert werden, zentral aber sind die Fragen, *von wem* und *auf welche Art und Weise*.

2.3.1 Vernachlässigte ländliche Räume in Entwicklungsländern

Immer mehr Kleinbauern, die zu wenig produzieren, um davon leben zu können

Der Großteil der Bauern weltweit bewirtschaftet Flächen von unter zwei Hektar. Die Zahl der Kleinbauern - die, wie schon erwähnt, die vom Hunger am stärksten Betroffenen sind - hat weltweit erheblich zugenommen. So hat sich z. B. die ländliche Bevölkerung in Afrika zwischen 1960 und 2010 verdreifacht. Diese Haushalte sind deshalb so arm und verwundbar, weil sie zu wenig Lebensmittel produzieren um ihren Eigenbedarf zu decken bzw. Überschüsse am Markt mit ausreichend Gewinn zu verkaufen. Sie haben auch zu wenig andere Einkommensquellen, um die fehlende Nahrung zuzukaufen. Viele Kleinbauern verfügen über wenig oder gar kein Land, um eine Familie davon ernähren zu können. Landlose sind gezwungen, unter höchst prekären Bedingungen und für niedrige Löhne auf den Feldern anderer zu arbeiten. Sie haben keine Möglichkeit der Subsistenzproduktion und sind daher besonders verwundbar gegenüber Preissteigerungen auf den Nahrungsmittelmärkten.

Ein zentrales Problem ist die häufig ungleiche Verteilung von Landbesitz, die größtenteils koloniale Wurzeln hat, aber auch auf aktuelle Ursachen (siehe unten) zurückgeht. Zudem tragen die ländliche Infrastruktur und die Rahmenbedingungen, unter denen ländliche Haushalte wirtschaften müssen, den spezifischen Bedürfnissen der Kleinbauern kaum Rechnung. Sie haben wenig Zugang zu Bildung und Ausbildung und gelangen schwer an Kredite, soziale Absicherung (beispielsweise gegen Ernteausfall oder Krankheit) und angepasste Technologien. Meist fehlt es auch an Rechtssicherheit und demokratischer Mitbestimmung.

Fehlanreize durch staatliche Kontrolle der Agrarmärkte

Zwischen 1960 und 1990 dominierte der Staat in den meisten Ländern den Agrarsektor. Staatseigene Verbände oder Kooperativen kontrollierten vielfach nicht nur die Märkte für landwirtschaftliche Produkte, sondern überwiegend auch die landwirtschaftlichen Dienstleistungen. Produktionsfaktoren wie Saatgut oder Dünger waren zudem stark subventioniert. Viele Entwicklungsprojekte konnten in dieser Zeit, auch mit

Unterstützung durch internationale Geber, die Produktivität der kleinbäuerlichen Haushalte beträchtlich steigern. Fehlende Kohärenz von Agrar- und Wirtschaftspolitik sowie niedrige Preise im Agrarsektor machten diese Anstrengungen jedoch wieder zunichte. Sobald die verbesserten Anbaumethoden in größerem Maßstab angewandt wurden, waren die Märkte nicht in der Lage, die überschüssige Produktion aufzunehmen, und die Preise fielen weiter. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass sich Bauern, Regierungen und Geberorganisationen aus dem landwirtschaftlichen Sektor zurückzogen. Es lohnte sich nicht, in etwas zu investieren, das nicht zu einem kostendeckenden Preis abzusetzen war. Insofern war es nicht verwunderlich, dass die Produktivität in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gering blieb. Zudem hielten die Regierungen vieler Länder die Nahrungsmittelpreise für die städtische Bevölkerung künstlich niedrig. Für die ländliche Bevölkerung in Afrika war es daher nicht attraktiv, die Produktivität zu erhöhen, um Überschüsse zu produzieren. Aus Mangel an Alternativen im ländlichen Raum wanderten Familienmitglieder in die Städte ab, in der Hoffnung, andere Einkommensquellen zu erschließen.

Negative Folgen vorgegebener Liberalisierung

Mit den vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vorangetriebenen Strukturanpassungsmaßnahmen liberalisierten die meisten Länder seit Ende der 1980er Jahre ihre Agrarmärkte. Wechselkurse wurden freigegeben, Preisverzerrungen beseitigt, Subventionen und Zölle abgebaut und staatliche Serviceeinrichtungen aufgelöst bzw. privatisiert. Die wirtschaftspolitischen und institutionellen Reformen sollten die Produktivität steigern und mehr Wachstum befördern, um die beschriebenen Entwicklungshemmnisse zu beseitigen. Teilweise gelang dies auch. So konnte der Abbau von staatlichen Preiskontrollen und Marktgebühren lokale Märkte in ländlichen Räumen wiederbeleben. Die externen Vorgaben waren jedoch viel zu wenig auf die Lage in den einzelnen Ländern abgestimmt und ließen den Regierungen kaum Spielraum für notwendige Investitionen in die ländliche Infrastruktur und eine schrittweise, ihrem Entwicklungsstand angemessene Öffnung ihrer Agrarmärkte. Die vorschnelle Öffnung der Märkte erfüllte daher kaum die damit verbundenen Erwartungen. Die Exportgüter waren auf den hochgradig verzerrten Weltmärkten oft nicht konkurrenzfähig, die Ent-

wicklung des Binnenmarktes wurde dagegen häufig vernachlässigt. Stark schwankende Wechselkurse und Zinsen erhöhten zudem die Verwundbarkeit ländlicher Produzenten wie städtischer Konsumenten. Der abrupte Rückzug des Staates aus dem Agrarsektor hinterließ in den meisten Gegenden ein Vakuum und erhöhte vielfach die Abhängigkeit kleinbäuerlicher Betriebe von wenigen monopolistischen Händlern bzw. Dienstleistern. Da sie eine geringe Verhandlungsmacht besitzen, sind sie oft gezwungen, ihre Produkte zu niedrigen Preisen zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Gesamterfolg der ‚Grünen Revolution‘ differenziert zu sehen. Die Produktion konnte zwar in den betroffenen Gebieten stark gesteigert werden, jedoch profitierten davon zunächst in erster Linie Großbauern. Heute profitieren auch viele Kleinbauern von der Grünen Revolution, insbesondere durch die Ausweitung der Bewässerungsmöglichkeiten. Jedoch haben sich auch viele hoch verschuldet, da die Modernisierung den steten Zukauf von Saatgut, Dünger, Pestiziden und Diesel erfordert. Gleichzeitig waren die Armen in den Städten (und teilweise auf dem Land) durch die niedrigeren Preise auch Nutznießer der Grünen Revolution. Insgesamt gesehen kann man jedoch sagen, dass die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung nicht von der Liberalisierung profitieren konnte und die Einkommen der meisten Armen in den Entwicklungsländern dadurch nicht gestiegen sind.

Auch die Nachfrageseite stellt heute ein Problem für viele Bauern in Entwicklungsländern dar. Der Import von billigem Getreide in den 1970er und 1980er Jahren hat in den meisten Entwicklungsländern nicht nur Investitionen in die Landwirtschaft vernachlässigen lassen und die lokale Produktion unter Druck gesetzt, sondern auch die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung verändert. So haben auf dem Speiseplan Weizen, Reis und Mais weitestgehend traditionelle, an die natürlichen Bedingungen angepasste Getreidearten wie Hirse und Sorghum ersetzt. An diese veränderte Nachfrage können sich die Kleinbauern meist nicht anpassen, da sich die neuen Sorten aufgrund von klimatischen Bedingungen entweder überhaupt nicht anbauen lassen oder mehr Dünger, Pestizide und/oder Bewässerung notwendig sind, was sich die Bauern finanziell oft nicht leisten können. Selbst wenn dies möglich wäre, würde dies erhebliche ökologische Probleme mit sich bringen.

2.3.2 Neue globale Fehlentwicklungen und zunehmende Ernährungsunsicherheit

Zudem verschlechtern globale Fehlentwicklungen die Rahmenbedingungen für wenig produktive kleinbäuerliche Betriebe. So hat die Globalisierung das Problem der ungleichen Landverteilung nochmals enorm verschärft. Der intensivere internationale Wettbewerb hat in den letzten Jahren in vielen Regionen zu einer weiteren Landumverteilung von Kleinbauern zu Großgrundbesitzern beigetragen. Ein Beispiel ist das vietnamesische Mekong-Delta, welches sich in den letzten 20 Jahren zur ‚Kornkammer‘ des Landes entwickelt hat und Vietnam zum zweitgrößten Reisexporteur weltweit machte. Auch die Kleinbauern stehen unter einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, dem sie nur standhalten, wenn sie qualitativ hochwertige Produkte in ausreichender Menge liefern können. Gelingt dies nicht, sind sie meist gezwungen, ihr Land zu verkaufen.

Im Folgenden werden vier Themen in den Blick genommen, die für die Ernährungssicherheit gegenwärtig besonders relevant sind: die Agrarpolitik der Länder des Nordens, die zunehmende Bedeutung der Agrartreibstoffe, der verstärkte Landerwerb durch ausländische Investoren und Regierungen sowie die Preisentwicklung auf den globalen Nahrungsmittelmärkten.

2.3.2.1 Agrarpolitik wohlhabender Länder zu Lasten der Armen

Anhaltende Wettbewerbsverzerrungen durch massive Subventionen

Seit den Anfängen der Bemühungen um eine multilaterale Ordnung des Welthandels nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Handel mit Agrarprodukten eine Ausnahmestellung ein. Europa und andere Industrieländer wollten diesen Bereich nicht allgemeinen Handelsregeln unterwerfen, anfangs vor allem um die Ernährung der eigenen Bevölkerung zu sichern. Im Laufe der Zeit gelang es der dortigen Landwirtschaft zunehmend, sich durch politische Maßnahmen Wettbewerbsvorteile gegen die Konkurrenz aus den Entwicklungsländern zu verschaffen. Bis heute fördern die europäischen und andere Industrieländer die einheimische Landwirtschaft durch Marktzugangsbeschränkungen und milliarden-schwere Unterstützungszahlungen. Letztere umfassen Exportsubventio-

nen und –kredite, vor allem aber ein umfangreiches System von Beihilfen und Direktzahlungen mit erheblichen wettbewerbsverzerrenden Wirkungen. Denn die subventionierten Produzenten können dadurch ihre Agrarprodukte zu Preisen auf den Weltmarkt bringen, die teilweise weit unterhalb der Produktionskosten liegen. Diese Politik hat mit dazu beigetragen, dass heute etwa 40% der gesamten globalen landwirtschaftlichen Produktion auf die EU und die Vereinigten Staaten entfallen. Die EU ist heute neben den USA der weltweit größte Exporteur von Agrarprodukten.

Dies beeinflusst massiv die Nahrungsmittelmärkte und die Ernährungssituation in vielen anderen Teilen der Welt. Die meisten Entwicklungsländer – ausgenommen wenige große Exporteure Südamerikas und Südostasiens – wurden im Laufe der 1980er und 1990er Jahre zu Nettoimporteuren von Nahrungsmitteln mit hohen Handelsbilanzdefiziten. Eine negative Handelsbilanz bei Agrarprodukten ist für diese Länder höchst problematisch, da sie vorwiegend agrarisch geprägt sind und die notwendigen Importe nicht durch andere Exporte finanzieren können. Das ‚Exportdumping‘ der reichen Länder beeinträchtigt nicht nur die Absatzchancen der ärmeren Staaten als Ganze, die im Subventionswettbewerb nicht mithalten können, sondern trägt mit dazu bei, dass Kleinbauern ihre Produkte auf den lokalen Märkten kaum absetzen können. Denn die lokalen Märkte werden nun häufig von konkurrenzlos billigen Agrarprodukten aus Industrieländern überschwemmt.

Auch die sonstigen Handelsbarrieren, mit denen die reichen Länder ihre Märkte nach wie vor schützen, benachteiligen die Produzenten aus Entwicklungsländern. Importzölle oder nichttarifäre Handelshemmnisse wie Standards, saisonale Einschränkungen, Quoten etc. behindern den Zugang zu ihren Märkten. Besonders schädlich sind mit der Verarbeitungsstufe steigende Zollsätze (Zolleskalation), welche die Einfuhr von verarbeiteten Agrarprodukten aus den Entwicklungsländern erschweren.

EU-Fischereiabkommen

Hochproblematisch sind auch die bilateralen Fischereiabkommen der EU mit afrikanischen Ländern. Infolge des Bestandsrückgangs in europäischen Gewässern hat die EU seit den 1980er Jahren mit 15 Staaten Fischereiabkommen geschlossen, sieben davon in Westafrika. Die EU

zahlt jährlich 160 Millionen Euro, damit ihre technisch bestens ausgestattete Fangflotte Zugang zu den Fischgründen dieser Länder erhält. Seit 2002 soll ein Teil dieser Subventionen verwendet werden, um eine nachhaltige Fischereipolitik vor Ort zu unterstützen. So soll eine handwerkliche Fischerei aufgebaut werden, die auch Kontrollsysteme für die nachhaltige Befischung umfasst und die hygienischen Bedingungen an den Anlandehäfen und in der Fischverarbeitung verbessert. In den meisten Staaten kommen diese Mittel jedoch nicht Männern und Frauen zugute, die in der Fischerei beschäftigt sind. Die Gelder fließen stattdessen in den allgemeinen Haushalt oder versickern in den dunklen Kanälen der – oft von Misswirtschaft und Korruption geprägten – Fischereiverwaltungen.

Faktisch werden durch diese Praxis in Europa unrentable Überkapazitäten in der Fischerei subventioniert, um Fisch weiterhin möglichst billig anbieten zu können, ohne dabei Rücksicht auf die Küstenbevölkerung Afrikas und deren Lebensgrundlagen zu nehmen. Da nach 25 Jahren Fischereiabkommen auch die Fischgründe dieser Länder überfischt sind, stammt der meiste Fisch, der in Europa aus Entwicklungsländern verbraucht wird (die Hälfte aller Importe) inzwischen aus Gewässern von Staaten, mit denen es keine Fischereiabkommen gibt und in denen die europäischen Fangflotten – zum Teil mit intransparenten Fangerlaubnissen – fischen. Für viele der von Armut und Hunger betroffenen Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika stellt aber der Fischfang eine wesentliche Lebensgrundlage dar. An den Küsten und im Hinterland sind viele Menschen hinsichtlich der Eiweißversorgung auf die Fischerei angewiesen. Die Verringerung des Fischbestands durch nicht nachhaltige und illegale Fangmethoden der Industriefischerei und die zunehmende ökologische Gefährdung der Weltmeere bedrohen so unmittelbar die Ernährungssicherheit dieser Menschen.

Zunehmende Patentierung von Pflanzen, Saatgut und Tieren

Auch die Ausweitung der Patentierbarkeit auf Pflanzen, Saatgut und sogar Tiere im Rahmen des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über den Schutz Geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) stellt eine Gefahr für das Recht auf Nahrung dar. Das TRIPS-Abkommen erschwert den kostenlosen Zugang zu Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (z. B. Anbaumethoden) und schränkt damit die

Wahlfreiheit der Bauern ein. Interesse daran haben vor allem die großen Saatgut- und Nahrungsmittelkonzerne, die zunehmend die Forschung und Vermarktung in diesem Feld beherrschen. Dies ist deshalb so problematisch, weil sich die Marktmacht im Agrarsektor bei wenigen Großkonzernen zusammenballt. Die Firmen konzentrieren sich zunehmend auf einige wenige Produkte und nehmen die nicht von Patenten geschützten Pflanzen, Tiere und Saaten vom Markt, um höhere Gewinne zu erzielen. Das von den Konzernen erworbene Saatgut können die Bauern nicht mehr in traditioneller Art und Weise eigenständig vermehren. Dies hat nicht nur erhebliche negative Folgen für die Biodiversität und die Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima, sondern schafft auch neue Abhängigkeiten für kleinbäuerliche Betriebe, die zusätzliche Mittel für den Kauf des Saatguts und dann für neue Dünger und Pestizide aufwenden müssen. Darüber hinaus erschweren derartige Patente die dringend notwendige öffentliche Forschung im Agrarbereich, da Patentinhaber eine unabhängige Forschung untersagen können. Wenn einzelne Firmen Patente für Pflanzen, Saatgut und Tiere besitzen, ist dies zudem eine weitere Gefahr für die Biodiversität auf der Erde. Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang ist die sogenannte ‚Biopiraterie‘, die Patentierung von biologischem Material bzw. damit verbundenem traditionellem Wissen, was oftmals besonders indigene Völker eines Teils ihrer Kultur und Lebensgrundlage beraubt.

2.3.2.2 Zunehmende Flächenkonkurrenz durch nachwachsende Energierohstoffe

Die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und wird nach Ansicht vieler Experten zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei handelt es sich zum einen um Ethanol, welches aus stärke- oder zuckerreichen Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr oder Weizen gewonnen wird. Zum anderen werden Raps oder Ölpalmen genutzt, um Agrardiesel herzustellen. Die weltweite Produktion dieser Energieträger hat sich seit 2000 verdreifacht – vor allem aufgrund einer fragwürdigen staatlichen Förderpolitik, die diesen Bereich massiv durch Steuererleichterungen, Direktzahlungen für Produzenten von Agrarkraftstoffen oder Beimischungsquoten fördert. So gilt in der EU seit 2003 eine Richtlinie, die Mindestanteile an Agrarkraftstoffen am Treibstoffmarkt festlegt. Ohne diese

staatlichen Eingriffe wären Agrarkraftstoffe momentan nicht gegenüber fossilen Energieträgern konkurrenzfähig. Den massiven Ausbau der Produktion von Agrarkraftstoffen rechtfertigt man primär mit dem Klimaschutz.

Der gezielte Anbau nachwachsender Energierohstoffe erhöht jedoch den Flächenverbrauch und verschärft damit die Konkurrenz um ohnehin schon knappes Land und Wasser. Wenn zudem die Energiepflanzen in Plantagen arbeitsextensiv und primär für den Export angebaut werden, entstehen auch kaum Beschäftigungsmöglichkeiten für die Landbevölkerung. Sollten sich zukünftig, wie vorhergesagt, die landwirtschaftlichen Anbaubedingungen durch den Klimawandel in vielen Regionen noch verschlechtern, wird die Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energierohstoffen noch deutlich zunehmen. Infolgedessen dürften die Preise für landwirtschaftliche Flächen weiter steigen. Die verstärkte Nutzung von Agrartreibstoffen trägt auch mit zum Rückgang von Lagerbeständen von Nahrungsmitteln wie beispielsweise Mais bei. Ernteauffälle werden sich dann noch extremer auf die Preise auswirken.

Schließlich ist keineswegs gesichert, dass die Klima- und Umweltbilanz von nachwachsenden Energieträgern wirklich günstiger ist als von fossilen Kraftstoffen. Der meist großflächige Anbau von Energiepflanzen samt Düngung, Pflanzenschutz, Verarbeitung und Veredelung sowie Transport verbraucht erhebliche Mengen fossiler Energie, so dass fraglich ist, ob Kraftstoffe aus Biomasse tatsächlich weniger Treibhausgase verursachen – zumal für die Produktion von Palmöl, Zuckerrohr, Mais und Soja oft Wälder gerodet werden, wodurch wichtige CO₂-Speicher verloren gehen.

Die genannten Probleme lassen sich möglicherweise durch die ‚zweite Generation‘ von Agrartreibstoffen mindern. Diese basieren nicht auf Nahrungsmittelpflanzen und stehen daher (zumindest auf den ersten Blick) nicht in Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Kraftstoffe der zweiten Generation werden zum Beispiel aus Jatropha oder Amelina-Getreide gewonnen, die auf für Nahrungspflanzen ungeeignetem, qualitativ eher schlechtem Land angebaut werden können. Auch Algen, Waldprodukte, Holzabfälle sowie organische Haushaltsabfälle können für die Energieproduktion verwendet werden, zumal die Energieerträge aus diesen Grundstoffen höher sind als aus den momentan verwendeten Nahrungspflanzen. Die Technologieentwicklung zur

Energieumwandlung steht allerdings noch am Anfang, und die Kraftstoffe sind daher wirtschaftlich noch nicht rentabel. Nur wenn die zweite Generation von Kraftstoffen aus Biomasse konkurrenzfähig gegenüber der ersten ist, wird die Nachfrage nach letzteren zurückgehen. Entscheidend dafür wird letztlich sein, ob man die zweite Generation durch geeignete Anreizsysteme entsprechend fördert. Der Druck auf die Nahrungsmittelproduktion wird aber nur dann abnehmen, wenn wirklich kein produktives Land für den Anbau dieser zweiten Generation von Biomasse genutzt wird.

2.3.2.3 Die neue Dimension der Landfrage

Die bereits angesprochene Landfrage hat in den letzten Jahren eine neue Dimension angenommen. Inzwischen findet die Umverteilung von Land zunehmend auf globaler Ebene statt, und zwar in Form des groß angelegten Kaufs oder der langfristigen Pacht von landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch ausländische Investoren und Regierungen, oft als ‚*land grabbing*‘ bezeichnet. Viele Regierungen (entweder direkt oder indirekt durch staatseigene oder halbstaatliche Firmen) und Privatinvestoren haben nach der Nahrungsmittelkrise im Jahr 2008 in Erwartung steigender Nahrungsmittelpreise verstärkt damit angefangen, sich Agrarflächen im Ausland zu sichern. Außerdem möchten sie auf diesem Land nachwachsende Energierohstoffe produzieren. Ausländische Investoren, vorzugsweise aus Industrie- und Schwellenländern oder den Golfstaaten, haben allein im Jahr 2009 in Afrika südlich der Sahara landwirtschaftliche Flächen von der Größe Frankreichs gekauft oder langfristig gepachtet. Neben Staaten, Privatbanken und Fonds ist auch die Weltbank durch ihre Tochtergesellschaft, die *International Finance Corporation*, an dieser Entwicklung beteiligt, da diese ausländische Direktinvestitionen in der Landwirtschaft fördert. Als Konsequenz der zunehmenden Nachfrage nach Agrarland sind die Preise weltweit gestiegen.

Kauf oder Pacht von Agrarland im großen Stil bietet prinzipiell die Möglichkeit für höhere Investitionen in ländliche Gebiete, da die Regierungen von Entwicklungsländern finanziell oftmals nicht selbst in der Lage bzw. willens sind, die nötigen Mittel dafür aufzubringen. Neben der Kapitalzufuhr erhofft man sich von den Investitionen den Transfer

von Technologie, die Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, die Schaffung von Arbeitsplätzen und letztendlich eine höhere Ernährungssicherheit auf lokaler Ebene. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass der Landerwerb durch ausländische Investoren große Probleme und Risiken für die lokale Bevölkerung mit sich bringt. Investoren und ländliche Gemeinschaften sind nämlich meist keine Verhandlungspartner auf Augenhöhe. Verhandelt wird oft auf Regierungsebene, wo die Interessen der ländlichen Bevölkerung aufgrund von (de jure oder de facto) undemokratischen und klientelistischen Gesellschaftsstrukturen nicht vertreten sind. Besonders problematisch ist, dass die Betroffenen oft keine formellen Titel für das bisher von ihnen bewirtschaftete Land besitzen. Land gilt oft als Gemeinschaftsbesitz, gehört jedoch offiziell dem Staat und kann damit über die Köpfe derjenigen, deren Lebensgrundlage es darstellt, an ausländische Investoren verkauft werden. Sie werden weder über die Vorgänge informiert, noch in irgendeiner Art und Weise für den Verlust entschädigt. Den Verkauf oder die Verpachtung von Land, das als Weideland, Jagdgrund, zum Sammeln von Feuerholz oder Medizinpflanzen genutzt wird, rechtfertigt man oft damit, dass dessen wirtschaftliches Potenzial unzureichend genutzt und die Produkte nicht marktfähig sind. Vor allem für Landlose ist dieses Land jedoch zentrale Lebensgrundlage. Nicht zuletzt ist die als ‚unproduktiv‘ angesehene Landnutzung, z. B. das Jagen, für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer kulturellen Identität, d. h. auch ‚Nahrung für die Seele‘. Beim Kauf bzw. der Pacht von Land durch ausländische Akteure besteht insgesamt die Gefahr, dass dadurch eher zusätzliche Ressourcen aus den armen Ländern abfließen und es zu einer weiteren globalen Umverteilung von Arm zu Reich kommt. In vielen Ländern ist es daher bereits zu Protesten der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Praktiken gekommen.

2.3.2.4 Steigende und zunehmend schwankende Nahrungsmittelpreise

Die weltweiten Nahrungsmittelpreise unterlagen in den letzten Jahren enormen Schwankungen. Allein zwischen 2005 und 2008 haben sich die Preise von Weizen, Reis und Mais verdreifacht; Ende 2008 fielen sie in Folge der Finanzkrise wieder, um ab 2009 wieder stark anzusteigen. Grundnahrungsmittel haben sich beispielsweise in Asien doppelt so stark verteuert wie andere Güter, was für arme Haushalte, die einen

Großteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben müssen, höchst problematisch ist. Sie müssen andere wichtige Ausgaben zurückstellen (z. B. Schulgeld), Kredite aufnehmen, auf geringwertige Nahrungsmittel ausweichen oder schlichtweg hungern. Auch die Mehrheit der kleinbäuerlichen Familien ist betroffen, da sie häufig nicht einmal mehr den Eigenbedarf decken können, sondern Netto-Konsumenten sind.

Welche Faktoren sind aber für die Preisentwicklung auf dem Weltnahrungsmittelmarkt verantwortlich, und von was werden die Preise zukünftig beeinflusst?

Ursachen der Preissteigerungen

Im Gegensatz zu den 1980er und 1990er Jahren waren die Preisschwankungen für Nahrungsmittel nach 2000 signifikant größer und vergleichbar mit denen der 1970er Jahre. Im Unterschied zu den 1970er Jahren üben Bevölkerungswachstum, steigender Wohlstand einer wachsenden städtischen Bevölkerung mit Nachfrage nach mehr Fleisch, pflanzlichen Ölen und hochwertigen Lebensmitteln heute mehr Druck auf die landwirtschaftliche Ressourcenbasis aus, als dies vor 40 Jahren der Fall war. Ein wichtiger Faktor ist der wachsende Bedarf an Tierfutter. Die meisten Analysten stimmen darin überein, dass vor allem die steigende Nachfrage nach Agrartreibstoffen die Preise in die Höhe trieben. Dies war zunächst bei Mais zu beobachten, was dann auch die anderen Getreidemärkte beeinflusste. Als die Maispreise 2006/2007 stiegen, bauten viele Bauern in den USA Mais statt Soja an. Daraufhin nahmen erst auch die Sojapreise zu, dann die Preise für alle anderen Getreidesorten.

Den Weizenpreis zusätzlich in die Höhe getrieben haben tatsächliche und erwartete Ernteausfälle. Die schwere Dürre in Australien in den Jahren 2006 bis 2008 hatte auch deshalb so starken Einfluss auf die Weltmärkte, weil in der südlichen Hemisphäre saisonal entgegengesetzt produziert wird. Im Sommer 2010 kamen die Hitzewelle in Russland, Ukraine und Kasachstan und die damit verbundenen hohen Produktionsausfälle hinzu. Da die genannten vier Länder insgesamt mehr als ein Viertel der weltweit gehandelten Weizenmenge produzieren, beeinflussen derartige Ausfälle die Weltmarktpreise enorm. Gleichzeitig gibt es auch starke Anzeichen dafür, dass bei plötzlichen Preisexplosionen wie

im Sommer 2010, als der Weizenpreis zwischen Juni und August um 66 % in die Höhe schnellte, Spekulation eine wichtige Rolle spielt. Denn die Preise stiegen bereits vor der Hitzewelle im Kaukasus an, und gleichzeitig verzeichneten die USA in 2010 eine Rekordernte.

Auch der *Reispreis* steht in gewissem Zusammenhang mit den Preisen für Mais und Weizen, alleine schon aufgrund von Substitutionseffekten. Seit 2005 breitete sich zudem ein Pilzerreger, der Weizen befällt, auf immer mehr Länder aus. In Südasien war die Angst groß, dass dieser Erreger die dortigen Weizenfelder erreichen würde, da Hunderte Millionen von Menschen als Produzenten und Konsumenten vom Weizen abhängig sind. Aus Angst vor diesem Erreger und damit verbundenen Preissteigerungen stoppte die indische Regierung im Frühjahr 2008 den Export von Reis, was wiederum die Reispreise in Afrika und Asien beeinflusste. Im Gegensatz zu Mais und Weizen ist der Reispreis stärker vom Verhalten der Verbraucher abhängig, welches bei der Preiskrise eine zentrale Rolle spielte. Nur 5 % der gesamten Produktion werden überhaupt international gehandelt. Außerdem gibt es keinen robusten Terminmarkt wie bei Mais und Weizen. Aus Angst davor, dass die Preise weiter steigen könnten, kam es bei den Endverbrauchern zu massenhaften Panikkäufen und Hortungen. Das Verhalten vieler Regierungen verschärfte die Situation: Exportstopps auf Seiten wichtiger Produzenten (z. B. Indien, Vietnam) und Panikkäufe auf Seiten großer Importeure (z. B. Philippinen) trieben die Preisentwicklung weiter an. Der darauf folgende rapide Preisverfall ist nicht mit Fundamentaldaten zu erklären und lässt sich am wahrscheinlichsten darauf zurückführen, dass die ‚Blase‘ platzte und die Preise von Weizen und Mais plötzlich fielen.

Da sich der weltweite Getreideexport stark auf einige wenige Länder konzentriert, haben Exportbeschränkungen dieser Länder einen starken Einfluss auf den Weltmarkt. Am stärksten ist die Konzentration auf dem Weltmaismarkt, wo der Großteil des gesamten Exports auf drei Länder, USA (57%), Argentinien (10%) und Brasilien (9%), entfällt. Aber auch der Export von Reis und Weizen ist auf nur wenige Länder konzentriert.

Des Weiteren beeinflussen auch makroökonomische Faktoren die Nahrungsmittelpreise. Dazu gehört der *Wert des US-Dollars*, da die meisten Waren, so auch Nahrungsmittel, in dieser Währung gehandelt werden. Eine Abwertung des Dollars führt daher zu steigenden Preisen. Den makroökonomisch stärksten Einfluss auf die Nahrungsmittelpreise übt

vermutlich der *Erdölpreis* aus. Die Beziehung zwischen Ölpreis und Nahrungsmittelpreis ist zwar nicht einseitig, da sich die Preise auch gegenseitig beeinflussen. Der Ölpreis ist jedoch der dominante Faktor, da auf fossilen Energien basierende Betriebsmittel einen großen Kostenfaktor in der industrialisierten landwirtschaftlichen Produktion darstellen. Höhere Ölpreise steigern schließlich auch die Nachfrage nach Agrarkraftstoffen, was wiederum die Preise für Mais, Zucker und Soja (und infolgedessen auch für andere Nahrungsmittel) nach oben treibt.

Regional unterschiedliche Preisentwicklung

Globale Faktoren beeinflussen damit also wesentlich die Ernährungssicherheit auf lokaler Ebene. Allerdings sind die Weltmarktpreise nicht identisch mit den lokalen Preisen. Denn letztere sind zu einem großen Teil auch abhängig von Wechselkursen, Transportkosten und nationaler Politik. Der US-Dollar hat beispielsweise gegenüber dem Britischen Pfund, dem Euro und dem Yen zwischen 2002 und 2010 ca. 30 % an Wert verloren, d. h. die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln sind z. B. wesentlich weniger ausgeprägt, wenn sie in Euro gemessen werden. Zudem stehen die lokalen Preise auch in Verbindung zur lokalen bzw. regionalen Produktion. Nur gut ein Zehntel der weltweit produzierten Agrargüter werden überhaupt international gehandelt. Es gibt daher starke regionale Unterschiede bei der Preisentwicklung. So blieben die Getreidepreise in Afrika aufgrund guter Ernten im Jahr 2010 generell stabil auf relativ niedrigem Niveau, außer in Somalia, Mozambique und Madagaskar, wo es wetterbedingte Produktionsausfälle gab. In Lateinamerika waren die Reispreise mit Ausnahme von Kolumbien stabil, wohingegen die Weizenpreise stark anstiegen. Auch Bohnen verteuerten sich stark, weil Dürre hohe Ernteausfälle verursachte. In vielen asiatischen Ländern explodierten 2010 die Preise auf den Getreidemärkten, was auf verschiedene Faktoren, vor allem auch hohe Inflationsraten, zurückgeht. Insgesamt sind die Preise auf den lokalen Märkten weniger zurückgegangen als die Weltmarktpreise.

Einfluss von Finanzinvestoren auf den Warenterminmärkten

Neben diesen preisbildenden Faktoren, die von der Angebots- und Nachfrageseite der Agrarmärkte herrühren, machen sich zunehmend Einflüsse der Finanzmärkte bemerkbar, auf denen Terminkontrakte und

andere abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) auf Agrarprodukte gehandelt werden. Wenn es auch sehr schwierig ist, diesen Einfluss genau zu beziffern, lassen sich doch zwei Trends beobachten. Zum einen verstärkt offenbar der Hochgeschwindigkeitshandel mit Derivaten Preisschwankungen bei den Agrargütern, welche diesen Derivaten zugrundeliegen. Zum anderen gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass Finanzmarktaktivitäten nicht nur die kurzfristigen Preisschwankungen, sondern auch den Anstieg der Preise mit verursachen. Hier spielen Investitionen in so genannte Rohstoffindices eine wichtige Rolle, die versuchen, einzelne Marktsegmente, etwa den Weizenmarkt, abzubilden. Problematisch ist in beiden Fällen der starke Anstieg der Investitionen nicht-kommerzieller Händler in den vergangenen Jahren. Diese haben kein Interesse daran, eingegangene Lieferverträge etwa von Weizen abzusichern, sondern sie spekulieren auf steigende Preise, aus denen sie Gewinn ziehen möchten. Die Öffnung der Agrarterminmärkte für diese Händler war politisch gewollt. Die Aussicht auf hohe und sichere Erträge aufgrund absehbarer Knappheiten und die geringe Korrelation von Rohstoffinvestments mit anderen Anlageklassen haben dazu geführt, dass institutionelle Investoren wie Fondsgesellschaften, Versicherungen oder Pensionskassen in den vergangenen Jahren auf diesen Märkten aktiv geworden sind. Die auf diese Weise generierte zusätzliche Nachfrage der Finanzmärkte ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie verzerrt die Preisbildung und erschwert so die eigentliche Funktion der Terminmärkte, nämlich die Absicherung von Händlern gegen Preisrisiken. Sie birgt das hohe Risiko spekulativer Blasenbildung. Und sie verstärkt die ohnehin vorhandenen Trends zur Preissteigerung bei Nahrungsmitteln. All dies erschwert es armen Haushalten, auch im ländlichen Raum, ihre Ernährung zu sichern.

2.4 Zunehmende Verwundbarkeit kleinbäuerlicher Haushalte

Die beschriebenen globalen Entwicklungen haben in den letzten Jahren insbesondere kleinbäuerliche Haushalte noch verwundbarer gemacht. Sie haben schon während der Phase der staatlichen Dominanz im Agrarsektor zwischen 1960 und 1990 nicht mehr nur auf Subsistenzwirtschaft gesetzt bzw. ihren Lebensunterhalt nur aus der Landwirtschaft bestritten. Diesen Trend, neue Einkommensquellen auch durch (saisonale)

Migration zu erschließen, haben die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit den 1990er Jahren noch verstärkt. Die große Mehrheit der armen Landbevölkerung sind heute nicht nur Subsistenzbauern, sondern schaffen sich gleichzeitig Geldeinkommen durch den Anbau von gewerblichen Feldfrüchten (*cash crops*), saisonale oder Gelegenheitsarbeit, die Produktion von nicht-landwirtschaftlichen Gütern sowie saisonale Wanderarbeit. Auch Rücküberweisungen von Verwandten aus den Städten oder dem Ausland spielen eine immer größere Rolle. Subsistenzproduktion ist heute nicht mehr ausreichend, um die Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Gleichzeitig reicht das Einkommen aus der Erwerbsarbeit oftmals auch nicht aus, um genügend Nahrungsmittel auf dem Markt zu erwerben, zumal diese Einkommensquellen immer unsicher sind. Die Haushalte sind daher gezwungen, Subsistenzlandwirtschaft und Erwerbsarbeit zu kombinieren. Dies gilt sowohl für große Teile Afrikas als auch für Indien, wo Kleinbauern in vielen Regionen zwar produktiver wirtschaften als in Afrika, aber durch die hohen Kosten für Betriebsmittel und zu geringem Landbesitz trotzdem ihre Familien nicht verlässlich ernähren können.

Die niedrige Produktivität der kleinbäuerlichen Landwirtschaft ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Haushalte sind in einem Dilemma gefangen, denn die Anforderungen einer auf Subsistenz basierenden Landwirtschaft stehen im Gegensatz zu den Anforderungen der Agrarmärkte, auf denen der Wettbewerbsdruck seit Jahren steigt. Die Grenzen der Subsistenzwirtschaft machen es notwendig, die Verwundbarkeit durch die Diversifizierung von Einkommensquellen zu reduzieren, um sich gegen ‚Schocks‘, wie plötzlichen Preisverfall oder wetterbedingte Produktionsausfälle, abzusichern. Dies steht jedoch den Anforderungen der globalisierten Agrarmärkte entgegen, die heute mehr denn je Produktivitätssteigerungen durch kapitalintensive Investitionen und Spezialisierung verlangen. Wenn es keine anderen sozialen Sicherungssysteme gibt, ist es zudem notwendig, Zeit und Geld in soziale Netzwerke zu investieren, die dann nicht für Investitionen in die Landwirtschaft oder andere Einkommensquellen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus macht die Strategie der Einkommensdiversifizierung die ländlichen Haushalte verwundbar gegenüber Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln, da sie mehr zukaufen als sie selbst produzieren. Unter zunehmendem Wettbewerbsdruck in Zeiten globalisierter Agrarmärkte wird es für Kleinbauern daher immer schwieriger, ihre Produkte zu vermarkten. Die

seit den 1980er Jahren vorangetriebenen Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen trafen die meisten Kleinbauern unvorbereitet, so dass sich ihr Marktzugang verschlechterte. Denn als Folge des Rückzugs der Staaten fehlen geeignete Institutionen und eine funktionierende ländliche Infrastruktur, welche die Kleinbauern brauchen, um wettbewerbsfähig zu werden. Verstärkt werden diese Fehlentwicklungen durch globale Strukturen, welche die einflussreichen Länder und Akteure auf den globalen Agrar- und Finanzmärkten zu ihren Gunsten bestimmen.

3. Das Recht auf Nahrung

Die beschriebenen nationalen und internationalen Fehlentwicklungen machen die von Armut und Hunger betroffenen Menschen und ihre Umwelt noch verwundbarer. Selbst wenn zukünftig noch erhebliche Produktivitätssteigerungen möglich sind, gewährleistet dies noch nicht, dass alle Menschen, vor allem in den ländlichen Gebieten, sich ausreichend und angemessen ernähren können. Dies ist nicht nur eine Frage globaler Agrarproduktion, sondern hängt primär von der Möglichkeit ab, Zugang zu angemessener Ernährung oder zu den Mitteln für deren Beschaffung zu haben.

3.1 Menschenrechte als ethisches Fundament der Ernährungssicherheit

Eine tragfähige ethische Grundlage für das Konzept der Ernährungssicherheit bilden die Menschenrechte, die nicht nur die bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt), sondern auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt) einschließen. Auf dieser Basis ist Ernährungssicherheit mehr als ein Bündel politischer Zielvorgaben, das von wechselnden politischen und ökonomischen Parametern abhängt. Der Mehrwert, Ernährungssicherheit von den Menschenrechten her zu interpretieren, besteht vor allem in den beiden Grundsätzen der Universalität und der Unteilbarkeit, dem normativen Kern der Menschenrechte. Menschenrechte sind notwendigerweise universal, also gleiche Rechte für alle Menschen, unabhängig davon, wo sie leben und welchem Geschlecht, welcher Ethnie oder welcher Religion sie angehören. Einzelne Rechte, wie das im Sozialpakt verankerte Recht auf Nah-

nung, stehen nie nur für sich allein, sondern sind wechselseitig mit anderen Rechten verknüpft. So ist das Recht auf Nahrung Teil des Subsistenzrechtes, da jeder Mensch ausreichend Nahrung braucht, um seine körperliche Integrität zu wahren und dauerhaft überleben zu können. Menschen können aber auch alle ihre anderen Rechte nicht verwirklichen, wenn dieses fundamentale Grundbedürfnis nicht befriedigt ist. Umgekehrt sind das Recht auf politische Teilhabe, auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit wie auch das Recht auf Arbeit entscheidende Voraussetzungen, um den Zugang zu Nahrungsmitteln oder die entsprechende Kaufkraft verlässlich zu sichern. Die Menschenrechte sind schließlich nicht nur die eigenen Rechte und Grundlage für Ansprüche, die man geltend macht; sie sind auch und genauso Rechte der Anderen.

Eine menschenrechtliche Begründung der Ernährungssicherheit vermag auch Orientierung zu geben im Hinblick auf neue Probleme wie etwa den Klimawandel. Die Menschenrechte sind nämlich kein abgeschlossener Katalog. So wie sie in der Vergangenheit angesichts neuer Bedrohungen menschlichen Lebens und neuer Unrechtserfahrungen immer wieder fortgeschrieben wurden, so sind sie auch in Zukunft im Hinblick auf neue Herausforderungen ständig weiterzuentwickeln. Eine davon ist ohne Zweifel die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen, was bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 noch nicht im Blick war. Heute interpretieren viele z. B. umwelt- oder klimaschädliches Verhalten als Verletzung von Menschenrechten, da die Folgen der ökologischen Veränderungen andere Menschen heute und künftig massiv in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigen. Dies liegt in der Logik dieses Ansatzes und wurde folgerichtig auch vom UN-Menschenrechtsrat im März 2008 durch eine entsprechende Resolution bestätigt. Zur Universalität der Menschenrechte gehört daher, dass sie auch über die Zeit hinweg gültig sind. Daher sind immer auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen mit in den Blick zu nehmen. Die vorherrschende Form der derzeitigen Produktion von Nahrungsmitteln (Pflanzen, Fleisch und Fisch) gefährdet die Biodiversität und zerstört natürliche Ressourcen, welche zukünftigen Generationen für ihre Nahrungsmittelproduktion fehlen werden. Insofern besteht heute die Pflicht, die Chancen zukünftiger Generationen, ihr Recht auf Nahrung zu verwirklichen, nicht durch zerstörerische Formen der Landwirtschaft aufs Spiel zu setzen.

3.2 Entwicklung und verschiedene Dimensionen des Rechts auf Nahrung

Die menschenrechtliche Begründung der Ernährungssicherheit lässt sich auch spezifisch auf den Entwicklungskontext hin vertiefen. Armut, soziale und ökologische Verwundbarkeit erschöpfen sich nicht in einem Mangel an Einkommen. Dies umfasst auch soziale Ausgrenzung, unzureichender Zugang zu sozialen Grunddiensten, fehlende Beteiligungsrechte und den Verlust an sinnstiftender kultureller Identität. Entwicklung steht dann für den Prozess, das Handlungsvermögen der von Hunger und Mangelernährung gefährdeten Menschen und Haushalte zu erweitern, damit diese sich möglichst aus eigener Kraft auf Dauer verlässlichen Zugang zu ausreichender und ausgewogener Ernährung sichern können. Dieses Entwicklungsverständnis enthält einige ethische Implikationen, die für eine erfolgreiche Politik der Hungerbekämpfung und jede damit kohärent verbundene Entwicklungspolitik bedeutsam sind:

(a) Sowohl die Menschenrechte als auch der vorgestellte Entwicklungsansatz stellen den Menschen in den Mittelpunkt: Der einzelne Mensch, der immer in ein gesellschaftliches Umfeld eingebettet ist, muss Ausgangspunkt und Ziel, Subjekt und Träger aller Politik zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Mangelernährung sein. Menschen dürfen darum niemals anderen Zielen oder ideologischen Interessen geopfert werden.

(b) Vorrangige Aufmerksamkeit in Entwicklungsprozessen müssen jene erhalten, die besonders verwundbar und von Armut in ihren verschiedenen Formen betroffen sind. Entwicklungspolitik und Hungerbekämpfung müssen daher eine klare Armutsorientierung haben. Danach müssen auch alle ordnungspolitischen Maßnahmen, national wie international, vor allem den Ärmsten einen besonderen Schutz gewähren, was derzeit fast nirgendwo der Fall ist. Um das Handlungsvermögen der Menschen zu erweitern, sind gleichzeitig Strategien erforderlich, die sich regional und lokal umsetzen lassen und die darum stets der Differenzierung und Anpassung an die spezifischen Umstände vor Ort bedürfen.

(c) Folglich geht es immer vorrangig um eine „Entwicklung von unten“, was sich auch im Prinzip der Subsidiarität widerspiegelt. Danach ist zunächst immer die Eigeninitiative und Zusammenarbeit der unmittelbar Betroffenen gefragt, die vor bürokratischem Zentralismus und staatli-

cher Allmacht geschützt werden müssen. Gleichzeitig ist aber auch die Unterstützung durch übergeordnete Ebenen notwendig, um die Betroffenen überhaupt erst dazu zu befähigen, ihre Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Alle staatlichen und internationalen Maßnahmen und Reformen, aber auch alle Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteure müssen daher Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Von daher erhält auch das Konzept der Ernährungssouveränität, auf das viele Nichtregierungsorganisationen verweisen, seine spezifische Prägung. Es geht dabei nicht um eine autarke Lebensmittelversorgung oder eine dauerhafte Abschottung gegenüber internationalen Agrarmärkten. Angesichts der aktuell hohen Importabhängigkeit vieler Länder und der zunehmenden Verwundbarkeit durch den Klimawandel ist dies weder realistisch noch wünschenswert. Gemeint ist vielmehr, dass ärmere Menschen und Staaten Handlungsspielräume brauchen, um ihre ländlichen Regionen nachhaltig und angemessen, d. h. ihrer Kultur und ihren natürlichen Lebensumständen entsprechend, zu entwickeln. Denn nur dann können sie ihre Ernährung auf Dauer verlässlich sichern.

(d) Der Maßstab des Menschen als Ziel jeder Entwicklung verbietet es, Ziele mit Mitteln zu verfolgen, die ihrerseits schwerwiegende andere Formen von Ungerechtigkeit verursachen, es sei denn, um damit noch größere Übel abzuwenden. Dies ist aber in jedem einzelnen Fall überzeugend nachzuweisen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Zeitfaktor: man kann akute Mangelernährung und Hunger nicht mit dem Versprechen langfristiger Besserung rechtfertigen. Dies ist etwa für die Förderung ländlicher Räume und damit verbundene strukturelle Reformen ein wichtiges Kriterium. Umgekehrt darf man gegenwärtige Probleme nicht zu Lasten noch größerer Probleme in der Zukunft lösen. Beide Aspekte sind für die Zuordnung von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit von grundlegender Bedeutung.

Jede Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion muss demnach nachhaltig sein und zwei Bedingungen erfüllen. Sie muss erstens breitenwirksam sein, d. h. sie muss wirklich einen Beitrag zur Verringerung von Hunger und Mangelernährung liefern. Kleinbauern und andere besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen müssen dazu überdurchschnittlich vom Wachstum der Landwirtschaft profitieren. Insofern ist für die dauerhafte Verringerung von Armut und Unterernährung entscheidend, dass mehr Menschen durch Zugang zu menschenwürdiger

Erwerbsarbeit zur Wertschöpfung in der Gesellschaft beitragen und an den dabei entstehenden Einkommen partizipieren. Dies entspricht der – vor allem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) propagierten – Strategie, Armut durch beschäftigungsorientiertes Wirtschaftswachstum zu bekämpfen. Zweitens muss die Intensivierung zugleich umweltverträglich sein, d. h. sie darf die Anbaubedingungen und damit die Lebenschancen zukünftiger Menschen nicht aufs Spiel setzen.

Auf der Basis dieser normativen Leitplanken für Entwicklung lassen sich dann drei Dimensionen des Rechts auf Nahrung aufzeigen, die unerlässlich sind, um dieses fundamentale Menschenrecht auch verwirklichen zu können.

1) *Grundbedürfnisbefriedigung*: Menschen können nur dann ihre Fähigkeiten und Chancen nutzen, wenn sie ihre wesentlichen Bedürfnisse angemessen decken können, was oft auch innerstaatliche (Sozialhilfe) oder auch internationale Transferzahlungen (Entwicklungshilfe) erfordert. Soweit es bei Hunger und Mangelernährung um das pure Überleben geht, haben die Grundbedürfnisse ethisch absoluten Vorrang. Solche Notsituationen erfordern auch besondere Maßnahmen wie akute internationale Nahrungsmittelhilfe. Der Einsatz muss allerdings schnell, gezielt und auf Basis klarer Vereinbarungen erfolgen, um zu unterbinden, dass solche Hilfslieferungen als Exportsubvention missbraucht werden oder in eine dauerhafte Abhängigkeit führen. Dauerhafte Abhängigkeit von externer Hilfe ist gefährlich, weil sie die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung zerstört. Dies würde dem Prinzip der Subsidiarität widersprechen.

2) *Gerecht verteilte Handlungschancen*: Vom vorgestellten Entwicklungsverständnis her steht die Forderung nach möglichst umfassenden Handlungschancen für alle entwicklungspolitisch im Mittelpunkt, was auch verteilungspolitische Folgen hat. Dieser Vorrang der Handlungschancen ist aus einem doppelten Grund unerlässlich: zum einen werden allein sie der menschlichen Würde im umfassenden Sinn gerecht; zum anderen sind sie die Voraussetzung dafür, eine dauerhafte Entwicklung zu fördern, welche die Menschen in die Lage versetzt, ihre Grundbedürfnisse aus eigener Kraft zu befriedigen.

Ein gewaltiges Hindernis, Eigeninitiative zu entfalten und Rechte wahrzunehmen, ist die Erfahrung von Geringschätzung, Ohnmacht und Sinn-

losigkeit, was häufig in Minderwertigkeitsgefühlen, Passivität und Apathie mündet. Solche Geringschätzung zu überwinden ist daher zentral für die Stärkung des Handlungsvermögens. Erweiterte Handlungschancen sind zudem nicht ohne Partizipation möglich, die immer zwei Seiten hat: zum einen die Teilnahme an Entscheidungen, zum anderen die Teilhabe an den erzielten Ergebnissen. Die Menschen müssen spüren, dass es um ihr eigenes Wohl und ihre eigene Zukunft geht; nur dann werden sie bereit sein, sich aktiv einzubringen.

Gleiche Handlungschancen brauchen insbesondere Frauen, die oft mehrfach benachteiligt sind: als Arme, als Frauen und häufig auch als Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten. Sie haben nicht nur meist weniger Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu Bildung oder zu Rechtssicherheit, etwa was die Landfrage angeht, sondern Frauen bzw. Mädchen werden schon bei der Nahrungsversorgung gegenüber männlichen Familienmitgliedern benachteiligt. Zudem sind sie vielfach selbst von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, die sie direkt betreffen. Umgekehrt tragen gerade sie mehr zur Bekämpfung der Armut und zur Ernährungssicherung ihrer Familien bei als die Männer. Umso wichtiger ist es, die Rolle der Frauen in wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu stärken und genau zu prüfen, wie sich eine Förderung der ländlichen Räume und eine stärkere Marktorientierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft faktisch auf ihre Situation auswirken.

3) *Faire Verfahren als Grundlage für das Recht auf Nahrung*: Sowohl die Befriedigung der Grundbedürfnisse als auch die Verteilung von Handlungschancen ist entscheidend von Strukturen und Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen (lokal, national, global) abhängig, die wiederum von Menschen, Organisationen und Staaten und deren Interessen bestimmt werden. Menschen haben ein Recht darauf, selbst angemessen an solchen Verfahren beteiligt zu sein und mit darüber entscheiden zu können, wie Strukturen und Institutionen (mit ihren zugrunde liegenden Wertvorstellungen) gestaltet werden sollen. Dies betrifft v. a. die Standards einer guten Regierungsführung (*good governance*), nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch auf internationaler Ebene.

Darauf verweist die Forderung nach fairen Verfahren, die verlangt, dass alle Betroffenen (Menschen bis hin zu Staaten) angemessen in die Gestaltung von Institutionen und Rahmenbedingungen einbezogen werden.

Alle – für die Sicherung der Ernährung auf nationaler oder internationaler Ebene relevanten – Maßnahmen sind deshalb fair auszuhandeln, was auch die Grundlage dafür ist, die Akzeptanz und Verantwortung dafür bei den Betroffenen zu erhöhen. Faire Verfahren, insbesondere von Seiten der Industrieländer, müssen überdies Transparenz und ein gewisses Machtgleichgewicht garantieren. Insofern kommt es darauf an, die Organisations- und Verhandlungsmacht schwächerer Staaten bei internationalen Verhandlungen wie die von Kleinbauern gegenüber ihren regionalen und nationalen Regierungen zu stärken. Genauso wichtig ist aus den genannten Gründen die Gleichstellung von Frauen. Nur wenn die Stimme der primär von Hunger und Armen Betroffenen politisches Gewicht erhält, werden sie ihr Recht auf Nahrung einfordern können; und nur Regierungsvertreter, die durch den Willen der Bevölkerung legitimiert sind, werden der Masse ihrer Bevölkerung auf internationaler Ebene eine Stimme geben können.

Die drei genannten Dimensionen des Rechts auf Nahrung verweisen einmal mehr auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte, die jeweils eigenständig begründbar und nicht aufeinander reduzierbar sind, gleichzeitig jedoch in hohem Maße wechselseitig voneinander abhängen. So ist sichere und ausgewogene Ernährung eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt ihre Fähigkeiten sowie ihr produktives Potenzial entfalten und an Prozessen der Meinungs- und Entscheidungsfindung teilnehmen können. Umgekehrt lässt sich das Recht auf Nahrung ohne gerecht verteilte Handlungschancen und faire Verfahren sowie politische Beteiligungsrechte nicht verwirklichen. Denn erst dann können Menschen ihr Recht auf Nahrung aus eigener Kraft sichern und von ihren Regierungen die Reformen einfordern, die dafür notwendig sind.

3.3 Geteilte und differenzierte Verantwortung für das Recht auf Nahrung

Mit den Menschenrechten erkennt man an, dass es nicht nur um die eigenen unveräußerbaren Rechte geht. Die Menschen nehmen sich damit auch wechselseitig in die Pflicht, gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese Rechte für alle garantiert sind. Insofern gehört auch das Gebot der Solidarität zum unverzichtbaren normativen Fundament der Menschen-

rechte. Damit ist zum einen die moralische Forderung verbunden, alle Handlungen zu unterlassen, die direkt oder indirekt mit zu Hunger und Mangelernährung beitragen und damit das Recht auf Nahrung der Anderen verletzen. Über diese negativen Pflichten hinaus haben alle Menschen auch eine (positive) Verpflichtung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitzuwirken, das Recht auf Nahrung für alle zu verwirklichen. Hierfür bietet das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Orientierung. Die Herausforderung besteht darin, die strukturellen Ungerechtigkeiten, die Hunger und Mangelernährung verursachen, zu überwinden und geeignete institutionelle Reformen auf verschiedenen Ebenen durchzuführen.

Die Handlungsmöglichkeiten der von Hunger und Mangelernährung bedrohten Menschen und Haushalte, ihre Ernährung aus eigener Kraft auf Dauer zu sichern, beruht ganz wesentlich auf entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Staaten selbst. Insofern nimmt das Menschenrecht auf Nahrung die jeweiligen Regierungen besonders in die Pflicht. Ihnen kommt die primäre Verantwortung zu, das Recht auf Nahrung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu achten, zu schützen und zu erfüllen: sie achten es, indem sie durch geeignete Rahmenbedingungen sicherstellen, dass die Bevölkerung auch tatsächlich ausreichend Zugang zu angemessener Nahrung erhält. Die Regierung schützt es, indem sie verhindert, dass ihnen andere Akteure das Recht nehmen. Schließlich erfüllt sie es nicht nur, indem sie in Notfällen die benötigten Nahrungsmittel bereitstellt, sondern in fairen politischen Verfahren auch geeignete Institutionen schafft, welche die Chancen der Armen verbessern, ihre Ernährung zu sichern sowie ihre Verwundbarkeit zu mindern. Die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Staaten selbst sind mit dafür verantwortlich, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für entsprechende strukturelle Reformen politisch einzusetzen.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass andere Gesellschaften und Akteure keine Pflichten haben. Die landwirtschaftliche Produktion ist heute nirgends mehr unabhängig von externen Einflüssen. So beeinflussen die Industrieländer wie multilaterale Organisationen, deren Politik nach wie vor maßgeblich durch die Regierungen der mächtigen Staaten bestimmt wird, mit ihren Strategien die Entwicklungsländer und die Entwicklungschancen der dortigen Bevölkerung ganz erheblich. Die wohlhabenden Länder, ihre Regierungen und damit letztlich ihre Bürger, sind insbesondere verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Handlungsspiel-

räume der ärmeren Menschen und Länder verringert, ihr Recht auf Nahrung aus eigener Kraft zu verwirklichen. Weiter lässt sich aus den Menschenrechten eine positive Verantwortung der wohlhabenden Länder ableiten, die Bemühungen der ärmeren Länder um eine nachhaltige Entwicklung ihrer ländlichen Räume durch eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Enormen Einfluss haben inzwischen auch multinationale Konzerne, die durch ihre Aktivitäten die Handlungsspielräume von Staaten und die Nachfrage- und Produktionsbedingungen dort deutlich mit bestimmen. Sie sind in der Pflicht, durch ihre Geschäftspraktiken wie ihren politischen Einfluss auf nationale und internationale Rahmenbedingungen (z. B. TRIPS) die Chancen von Kleinbauern nicht einzuschränken. Hinzu kommt eine positive Verantwortung, ihre Macht auf den internationalen Nahrungsmittelmärkten dazu zu nutzen, einheimische Kleinproduzenten und Zwischenhändler zu befähigen, einen fairen Anteil an der agrarwirtschaftlichen Wertschöpfung zu erhalten.

Bürgerinnen und Bürger in den Industrieländern haben schließlich die Verantwortung, als Wähler der Regierungen, als Konsumenten sowie gegebenenfalls als Kapitalgeber oder Mitarbeiter international agierender Unternehmen ihren jeweiligen Einfluss auf politische Entscheidungen und wirtschaftliche Strategien zu nutzen. Dies wird vor allem dann möglich, wenn sie sich in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammenschließen und ihr Handeln koordinieren. Wenn es der Zivilgesellschaft zudem gelingt, ihre Initiativen auch über Staaten hinweg zusammenzuschließen, kann sie durch ihr politisches Engagement neue Kontroll- und Sanktionsmechanismen gegenüber der staatlichen und privatwirtschaftlichen Sphäre aufbauen.

3.4 Ethisch angemessener Umgang mit der Grünen Gentechnik

Keine Technologie ist von vorneherein gut oder schlecht, sondern man muss ihre Chancen und Risiken immer unter Einbeziehung der spezifischen Kontexte und vor allem der übergeordneten Zielsetzungen abwägen. Dies gilt auch und besonders für die Grüne Gentechnik (vgl. 2.2.1), die vor dem Hintergrund der genannten Dimensionen des Rechts auf Nahrung zu bewerten ist.

Bei einer Risikobetrachtung neuer Technologien wird häufig auf das Vorsorgegebot verwiesen. Danach, so die moralische Intuition, solle man im Zweifelsfall eher vorsichtig handeln und auf diese Technologien dann verzichten, wenn die damit verbundenen Risiken nicht absehbar sind. Um einen ethisch verantworteten Umgang mit Unsicherheit begründen zu können, greift diese Intuition allerdings zu kurz. Denn dies könnte dazu führen, dass man entweder die mit den Technologien verbundenen Chancen nicht ausreichend betrachtet, oder aber übersieht, dass der Verzicht auf sie andere, ethisch vielleicht noch schwerwiegendere Folgen mit sich bringen kann. So könnte es sein, dass die Grüne Gentechnik für die Sicherung des Zugangs zu Nahrung unter bestimmten Voraussetzungen Chancen bietet, die durch ein kategorisches Nein zu dieser Option von vorneherein ausgeschlossen werden.

Eine gewisse Risikobereitschaft ist auch bei der konventionellen Züchtung unabdingbar, um Innovation und technologischen Fortschritt auch im landwirtschaftlichen Anbau zu erreichen. Ohne Innovationen wird weder eine nachhaltige Intensivierung der weltweiten Nahrungsmittelproduktion noch eine breitenwirksame Entwicklung in armen Ländern möglich sein. Dies befreit allerdings nicht von der Pflicht, technologische Risiken so gut wie möglich zu begrenzen bzw. jene Risiken zu vermeiden, deren Folgen man später nicht mehr beheben kann. Die damit verbundenen Abwägungen darf nicht allein die Wissenschaft auf der Basis theoretischer Prinzipien vornehmen. Dazu braucht es vielmehr eine möglichst gut informierte öffentliche Debatte, in der Chancen und Risiken der verschiedenen Technologien offen gelegt und gegeneinander abgewogen werden.

In der ethischen Debatte um neue Technologien sollte man allerdings technologische Errungenschaften nie losgelöst von den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen betrachten. Denn die bloße Erfindung bzw. das Vorhandensein einer Technologie an sich, gleichgültig welcher, kann das Ernährungsproblem nicht lösen. Es kommt immer darauf an, wie diese Technologie angewandt wird und wer die Rechte zu ihrer Nutzung hat. Ein offensichtliches Problem entsteht etwa dann, wenn gentechnisch verändertes Saatgut lokal angepasste Sorten oder Anbaupraktiken verdrängt und Kleinbauern in eine stärkere Abhängigkeit von kostspieligen externen Betriebsmitteln geraten. Die Bauern müssen frei darüber entscheiden können, welches Saatgut, welche Be-

triebsmittel und welche Anbaupraktiken sie anwenden wollen. Wenn sie gezwungenermaßen hohe Preise für Saatgut bezahlen müssen, so wird dies nicht zur Lösung beitragen, sondern ihre Verwundbarkeit und damit Armut und Hunger vergrößern.

Darüber hinaus ist momentan unklar, ob es die Potenziale der Grünen Gentechnik für die Hungerbekämpfung tatsächlich rechtfertigen, die mit ihr verbundenen ökologischen und sozialen Risiken einzugehen. Es muss daher zunächst abgewartet werden, bis der Nachweis hierfür eindeutig erbracht ist. Bis dahin gilt es, die im folgenden Teil dargestellten und zahlreich vorhandenen Möglichkeiten und Alternativen auszuschöpfen, welche eine nachhaltige Ertragssteigerung mit erwiesenermaßen ökologischen Standards erreichen können.

4. Notwendige Reformen

Die agrarpolitischen Strukturen und Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene, welche die Verwundbarkeit der von Armut und Hunger betroffenen Menschen beeinflussen, müssen zum Wohle aller verändert werden. Die Regierungen der Nationalstaaten, ihre internationalen Zusammenschlüsse und die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch die transnationalen Konzerne und nicht zuletzt die einzelnen Bürger sowie die Nahrungsmittelproduzenten eines jeden Landes stehen dabei in der Pflicht, ihrer je unterschiedlichen Verantwortung für die Gewährleistung des Menschenrechts auf Nahrung nachzukommen. Es braucht zum einen ordnungspolitische Reformen in den betroffenen Ländern selbst, die eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume befördern. Ziel ist eine Landwirtschaft mit unterschiedlichen, an die jeweiligen Bedingungen angepassten Betriebsgrößen und –formen, welche zum notwendigen breitenwirksamen und umweltverträglichen Wachstum im ländlichen Raum beitragen. Aufgrund der damit verbundenen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten kommt kleinbäuerlichen Betrieben dabei eine wichtige Bedeutung zu. Sie sind derzeit oft nicht konkurrenzfähig und bedürfen daher besonderer Förderung. Zum anderen ist ein entwicklungsförderlicher Umbau der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. All dies verlangt auch veränderte Leitbilder und persönliche Verhaltensänderungen, welche die notwendigen Reformprozesse unterstützen bzw. überhaupt erst

ermöglichen.

4.1 Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

Ein Phänomen mit höchst ambivalenten Wirkungen sind die Preissteigerungen auf den globalen Nahrungsmittelmärkten. Sie verschärfen die Verwundbarkeit städtischer Konsumenten und auch von Kleinbauern, wenn deren Erträge nicht ausreichen, um ihren Eigenbedarf zu decken. Sie bieten grundsätzlich aber auch neue Chancen für die kleinbäuerlichen Betriebe und damit für die Masse der Armen in den Entwicklungsländern. Niedrige Preise und mangelnde Kaufkraft der Armen waren in der Vergangenheit nämlich das wesentliche Hindernis für ländliche Entwicklung. Diese Situation hat sich nun grundlegend verändert: die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten steigt ebenso wie die Preise auf dem Weltmarkt. Entscheidend wird nun sein, ob und wie die bäuerlichen Betriebe in der Lage sein werden, diese neuen Möglichkeiten besser als bisher zu nutzen. Denn ihre Möglichkeiten, die Produktion zu intensivieren und mehr Wertschöpfung zu erzielen, sind bislang begrenzt, so dass die Masse der Klein- und Kleinstbetriebe die Chancen gestiegener Preise nicht für sich nutzen konnte.

Eine weitere Chance für die ländliche Entwicklung liegt in der veränderten Nachfrage der wachsenden städtischen Bevölkerung, die teilweise auch über deutlich mehr Kaufkraft verfügt. So wächst in den Städten des Südens vor allem auch der Markt für verarbeitete Lebensmittel. Diesen Markt bedienen bislang jedoch in erster Linie westliche Lebensmittelkonzerne. So hat sich beispielsweise der Exportwert verarbeiteter Nahrungsmittel aus der EU nach Westafrika allein zwischen 2000 und 2007 fast verdreifacht. Wenn einheimische Anbieter wettbewerbsfähiger werden und die Nachfrage nach regionalen Produkten steigt, kann dies zusätzliche Impulse für den Agrarsektor in Entwicklungsländern geben.

Bei diesen Möglichkeiten müssen die Handlungsstrategien für eine Intensivierung der Landwirtschaft ansetzen, die für die Bekämpfung von Armut und Hunger unabdingbar ist. Oberstes Gebot muss dabei die Nachhaltigkeit sein, was sowohl ökonomische wie auch ökologische, soziale und kulturelle Belange umfasst. Dazu braucht es Anreize in Form von geeigneten ordnungsrechtlichen Vorgaben wie ordnungspoli-

tischen Rahmenbedingungen, welche die Beschäftigung in der Landwirtschaft und in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten fördert und das Einkommen bäuerlicher Haushalte und Betriebe erhöht. Gleichzeitig darf eine landwirtschaftliche Intensivierung die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser nicht so belasten, dass dies die Nahrungsmittelproduktion für zukünftige Generationen gefährdet.

4.1.1 Nachhaltige Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion

Die natürlichen Anbaubedingungen und sozialen Kontexte sind regional unterschiedlich. Es gibt daher kein einfaches ‚Standardrezept‘ für eine nachhaltige landwirtschaftliche Intensivierung, denn die Landnutzungspraktiken müssen an die jeweils vorhandenen Standortfaktoren (Böden, Klima, Marktnähe, regionale Nachfrage etc.) und Lebenswelten der Bevölkerung angepasst werden. Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Leitlinien für eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft formulieren.

Ein zentraler Ansatzpunkt für eine nachhaltige Produktivitätssteigerung sind bodenerhaltende Technologien mit einem begrenzten Einsatz externer Betriebsmittel, um Abhängigkeiten zu vermeiden, die für die Betriebe meist mit zusätzlichen Risiken verbunden sind. Eine Steigerung der Produktivität mit Hilfe von Hohertragssorten oder künstlichen Düngemitteln ist oft nicht nachhaltig. Kleinbäuerliche Betriebe verfügen in der Regel nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um sich kostspielige Betriebsmittel leisten zu können. Die Aufnahme eines Kredits ist – sofern überhaupt Zugang besteht – angesichts von Preisschwankungen und zunehmenden klimatischen Unsicherheiten mit zusätzlichen Risiken verbunden und kann die Verwundbarkeit weiter erhöhen. Technologien, die wenige externe Betriebsmittel erfordern, sind daher für kleinere Betriebe von Vorteil. Insofern besteht ein großer Bedarf an einfachen, aber wirksamen Innovationen, die den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten angepasst sind.

Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass man landwirtschaftliche Systeme durch das Nachahmen natürlicher Prozesse optimieren kann. Biologische Interaktionen und Synergien lassen sich so nutzen, dass positive Effekte für die Landwirtschaft entstehen. Nährstoffe und Ener-

gie kann man in solchen Systemen intern wiederverwenden, anstatt sie von außen zuzuführen. Die züchterische Optimierung von Saatgut spielt eine wichtige Rolle, gerade im Hinblick auf Ökologie und Klimawandel, um z. B. Sorten mit kürzeren Wachstumsperioden oder besserer Resistenz gegen Trockenheit bereitzustellen. Dies sollte jedoch immer eingebettet sein in breiter ansetzende Methoden, indem man beispielsweise durch die Konservierung von Boden und Wasser ganze Landwirtschaftssysteme widerstandsfähiger gegen Dürre macht. Investitionen in Boden und Wasser lohnen sich am meisten, um dauerhaft Ertragssteigerungen zu erzielen. Techniken und Methoden wie Integriertes Nährstoffmanagement, Anpflanzen von multifunktionalen Bäumen in Anbausystemen („Agroforstwirtschaft“) sowie der Mischanbau von Nahrungspflanzen und gewerblichen Feldfrüchten („*cash crops*“) beugen Erosion vor, erhalten die Nährstoffe im Boden und entsprechen der saisonalen Verfügbarkeit von Arbeitskraft im kleinbäuerlichen Haushalt. Maßnahmen der Regenwassergewinnung („*water harvesting*“) können aufgegebenes oder degradiertes Land wieder nutzbar machen bzw. die Wasserproduktivität im Anbau erhöhen. Die Integration von Tieren in die Ackerbausysteme stellt eine zusätzliche Einkommensquelle dar, gewährleistet die Versorgung der Familie mit Proteinen und produziert natürlichen Dünger.

Verschiedene groß angelegte Studien und zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen, dass solche Anbaumethoden, die Ressourcen schonen, die Möglichkeit bieten, die landwirtschaftliche Produktivität zum Nutzen der Ärmsten deutlich zu erhöhen, ihre Verwundbarkeit zu verringern und gleichzeitig die Ökosysteme zu schützen – und dies mit wenig kostspieligen Betriebsmitteln. So führte beispielsweise der Anbau von Mais zusammen mit insektenabweisenden Gewächsen bei gleichzeitigem Pflanzen spezieller Gräser, welche die Insekten anziehen und als Viehfutter verwendet werden können, zu erheblichen Ertragssteigerungen. Solche Strategien sind auch die Grundlage für ein beschäftigungsintensives und breitenwirksames Wachstum, da in den armen Ländern Arbeitskraft meist im Übermaß vorhanden ist.

Um solche Anbaumethoden anwenden zu können, brauchen die bäuerlichen Haushalte und Betriebe freilich entsprechende Beratung, Schulung und Unterstützung. Außerdem müssen die jeweiligen Regierungen die geeigneten rechtlichen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen

Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass bäuerliche Betriebe unterschiedlicher Größe, die eine nachhaltige Intensivierung ihrer Produktion auf Basis der genannten Anbaumethoden anstreben, auf Dauer wettbewerbsfähig sind.

4.1.2 Verlässliche Landnutzungsrechte

Eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Intensivierung des Anbaus von bäuerlichen Haushalten und Betrieben spielt die Verteilung von Land. Eine gleichmäßigere Landverteilung trägt aus mehreren Gründen zur Armutsbekämpfung bei. Wenn arme Familien Land besitzen, erwirtschaften sie dort auch selbst Einkommen – unabhängig davon, ob es verpachtet oder selbst bewirtschaftet wird. Gesicherte Landzugangsrechte für die Armen sind zudem oft eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu Kredit. Schließlich steigt tendenziell auch das Einkommen der ländlichen Bevölkerung, das nicht aus der Landwirtschaft stammt. Denn Kleinbetriebe fragen in der Regel mehr lokale und arbeitsintensive landwirtschaftliche Betriebsmittel nach als Großbetriebe, und sobald das Einkommen aus der Landwirtschaft steigt, nimmt auch die Nachfrage nach anderen Produkten zu. Wenn beispielsweise die Nachfrage im Einzelhandel, Transport- oder Bausektor steigt, entstehen kleinräumige Wirtschaftskreisläufe, welche die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum bilden. Umgekehrt schmälert stark ungleicher Landbesitz die Erträge und verlangsamt das Wachstum und somit auch die Armutsminderung.

Dies geht auch darauf zurück, dass der Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Produktivität in agrarisch geprägten Gesellschaften mit einem Überschuss an Arbeitskraft im Allgemeinen entgegengesetzt zu dem in den Industrieländern ist. Verschiedene Studien belegen, dass Kleinbauern sogar produktiver als Großgrundbesitzer wirtschaften können, da weniger Land ungenutzt bleibt, eine höhere Pflanzungsrate pro Jahr (*crop per year ratio*) erzielt wird, nachhaltige (d. h. den Boden konservierende) Anbaumethoden zur Anwendung kommen und in manchen Fällen bzw. bei entsprechender Unterstützung sogar höhere Erträge bei einzelnen Nutzpflanzen erzielt werden. Neueste Untersuchungen zeigen, dass Kleinbauern auch besser auf den Klimawandel reagieren können als Großbetriebe. Lokal ausgehandelte und angepasste Lösungen

können sie schneller und flexibler umsetzen und somit zur Ernährungssicherheit für sie und die Länder als Ganze beitragen.

Landreformen sind und bleiben daher ein höchst bedeutendes politisches Instrument, da sie das größte Potenzial besitzen, um Menschen dauerhaft aus saisonaler wie chronischer Armut zu befreien. So spielten Landreformen beim globalen Rückgang der Armutsraten zwischen 1950 und 2005 eine entscheidende Rolle.

Die aktuellen Tendenzen der Landverdrängung in weiten Teilen der Entwicklungsländer, zu der auch die gezielte politische Förderung von Agrartreibstoffen durch westliche Regierungen beiträgt, sind daher äußerst problematisch. Eine Fortsetzung dieses Trends birgt enormen sozialen Sprengstoff, da unzählige Menschen dadurch ihrer Lebensgrundlage beraubt werden. Sie werden weder in einer kapitalintensiven industriellen Landwirtschaft noch in den informellen Wirtschaftssektoren der großen Städte Beschäftigung finden und damit ein ausreichendes Einkommen erzielen können.

Um zu verhindern, dass immer mehr Land von kapitalkräftigen Unternehmen bzw. Investoren aufgekauft wird und Menschen hierdurch ihre Existenzgrundlage verlieren, sind kleinbäuerliche Haushalte und Betriebe dabei zu unterstützen, die mit dem Intensivierungsdruck verbundenen Chancen positiv für sich zu nutzen. Die nationalen Regierungen müssen zudem Eigentums-, Pacht- oder sonstige Nutzungsrechte besser schützen, wozu insbesondere auch traditionelle Nutzungsrechte für Gemeinschaftsland gehören. Gleichberechtigten Zugang zu Land müssen vor allem Frauen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie die indigene Bevölkerung erhalten. Eine starke nationale wie auch internationale Lobbyarbeit kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Für die Regulierung des Ankaufs bzw. der langfristigen Pacht von Land durch ausländische Investoren und Regierungen gibt es Vorschläge für internationale Standards, allen voran die „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die auch von der Bundesregierung unterstützt werden. Diese fordern z. B. transparente Verhandlungen, Respekt für traditionelle Landrechte, ökologische Nachhaltigkeit und einen positiven Beitrag zur Armutsminderung. Es ist allerdings unklar, wie diese

Prinzipien umgesetzt werden sollen, wenn Industrie und Regierungen sie lediglich als freiwillige Leitlinien unterzeichnen. Angesichts der Erfahrungen mit anderen freiwilligen Selbstverpflichtungen ist es höchst fraglich, ob solche Standards in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden und nicht nur der Legitimation des Landerwerbs bei der Bevölkerung der reichen Länder dienen. Ein Kernproblem dabei ist, dass es keine Sanktionsmöglichkeiten gibt, etwa durch internationale Instanzen. Völkerrechtlich verbindliche internationale Abkommen oder verpflichtende Leitlinien zum Umgang mit Landnahme sind daher dringend geboten.

4.1.3 Verbesserter Marktzugang durch Organisationsförderung

Alle Strategien für Armutsbekämpfung und ländliche Entwicklung müssen die Rahmenbedingungen des stark liberalisierten Agrarmarktes mit bedenken. Nur wenn Produzenten die erforderliche Qualität und Quantität an Produkten termingerecht bereitstellen können, haben sie heute auf den hart umkämpften Märkten eine Chance. Kleinbäuerliche Betriebe können nur attraktive Marktteilnehmer werden und faire Preise aushandeln, wenn sie sich organisieren, um gemeinsam mehr wirtschaftlichen und politischen Einfluss zu erzielen. Die Organisationsformen müssen dabei den jeweiligen historischen und kulturellen Bedingungen angepasst werden. Beispielsweise werden formelle Genossenschaften oft abgelehnt, da sie als zu zeit- und kostenaufwendig angesehen werden oder mit negativen Erinnerungen (Kollektivierung) verbunden sind. Lose Erzeugergemeinschaften oder Vermarktungsgruppen können in solchen Fällen eine Alternative bieten. Wenn kleinere Erzeuger sich besser organisieren, können die Vorteile kleinbäuerlichen Wirtschaftens mit denen des Agrobusiness, z. B. durch Vertragsanbau, kombiniert werden. Ein guter Ansatzpunkt dafür ist die Initiative der UN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) für ‚Verantwortungspartnerschaften‘ mit großen Handelsketten, die auch Schulungen für die Bauern zur Einhaltung von Standards vorsehen.

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko ergibt sich jedoch aus dem Spannungsfeld zwischen sicherem Absatz und Abhängigkeit. In jedem Fall ist es daher notwendig, die Organisationsfähigkeit kleinerer Erzeuger zu fördern und damit ihre Verhandlungsmacht zu stärken. Besonderes Augenmerk muss auch hierbei auf die Förderung von Frauen gelegt wer-

den, da sie nicht automatisch von entsprechenden Programmen profitieren, auch wenn sie faktisch meist die entscheidende Rolle in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft spielen. Obwohl in Afrika Frauen etwa zwei Drittel der Nahrungsmittel anbauen, erhalten sie weniger als 10 Prozent der Kredite für kleinbäuerliche Betriebe und besitzen nur ein Prozent des Landes. Gerade der Zugang von Frauen zu Kredit lässt sich durch Organisierung, z. B. in Kredit- und Spargruppen, enorm verbessern. Das Internationale Jahr der Kooperativen, das von den UN für 2012 ausgerufen wurde, sollte zudem Maßstäbe setzen.

4.1.4 Öffentliche Bereitstellung ländlicher Infrastruktur und Dienstleistungen

Öffentliche Gelder müssen nicht nur aufgewandt werden, um Wissen zu vermitteln, sondern auch um die ländliche Infrastruktur bzw. Dienstleistungen zu fördern. Neben landwirtschaftlichen Beratungsdiensten sind Investitionen in das ländliche Kreditwesen, den Straßenbau, Elektrizitätsnetzwerke sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (vor allem zum Betrieb von Markt- und Preisinformationssystemen) unerlässlich, um den Marktzugang der Produzenten zu verbessern. Ein besserer Marktzugang bietet nicht nur bessere Einkommensmöglichkeiten für die Ärmsten, sondern ist auch das zentrale Mittel, um die oft erheblichen Nachernteverluste zu reduzieren. Es reicht also nicht nur aus, in Produktivitätssteigerungen zu investieren, sondern es ist ebenso notwendig, die erzeugten Nahrungsmittel effizienter zu nutzen. Öffentliche Investitionen in die ländliche Lagerungsinfrastruktur sind daher genauso bedeutsam wie Investitionen in Bildung und Gesundheit.

Darüber hinaus müssen die Erzeugerländer in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, die Nahrungsmittel auch weiterzuverarbeiten. Gerade in Afrika wurde die Nahrungsmittelverarbeitung bisher vernachlässigt, so dass die nationale Nachfrage fast vollständig durch Importe gedeckt wird. Hier liegt eine große Chance für die ländliche Entwicklung. Die Wertsteigerung von Rohprodukten durch Verarbeitung, wie das Trocknen von Früchten oder ihre Verarbeitung zu Saft, wird jedoch ohne öffentliche Investitionen in entsprechende Infrastrukturen und in Weiterbildung kaum zu erreichen sein.

Eine tragfähige und entwicklungsorientierte ländliche Infrastruktur

braucht neben den schon erwähnten Vermarktungsorganisationen auch Interessensverbände für einzelne landwirtschaftliche Produktionssektoren, wie z. B. Zucht- und Erzeugerverbände. Dadurch bewahren Landwirte einerseits genetische Ressourcen und das praktische Wissen um Zucht und Erzeugung. Andererseits erreichen sie größere Unabhängigkeit von staatlichen Förderprogrammen und werden damit sprachfähiger sowie auch sich selbst ihrer Rolle für die Ernährungssicherheit ihres Landes bewusster.

Insbesondere Bildungs- und Beratungsleistungen im Rahmen ländlicher Entwicklungsprojekte müssen geschlechtsspezifische Strukturen berücksichtigen. Frauen stoßen auf zusätzliche Hindernisse beim Zugang zu Wissen und Dienstleistungen (etwa doppelte Arbeitsbelastung und soziale Benachteiligung), was jedoch in vielen Projekten vernachlässigt wird und so zu deren Misserfolg beiträgt. Weibliche (vor allem auch lokale) Projektangestellte sowie rein weibliche Arbeitsgruppen können beispielsweise dazu beitragen, die Wissensbasis von Frauen zu verbessern.

4.1.5 Öffentliche Investitionen in die Agrarforschung

Investitionen in die öffentliche Agrarforschung sind notwendig, um das Wissen über einfache ressourcenschonende und ertragssteigernde Technologien weiterzuentwickeln und zu verbreiten. Hier stehen die Regierungen der Entwicklungsländer, aber auch die internationalen Geber und Forschungs- und Landwirtschaftsministerien westlicher Länder in der Verantwortung. In den letzten Jahrzehnten verlagerte sich die Agrarforschung immer mehr zu den internationalen Großkonzernen. Deren Forschungsergebnisse sind jedoch nicht für die Allgemeinheit verfügbar und konzentrieren sich auf die Saatgutentwicklung für den Massenanbau und großflächige Produktionsmethoden, da hier die größten kurzfristigen Gewinne zu erzielen sind. Um die großen Potenziale alternativer Technologien zu realisieren, müssen öffentliche Institutionen vor allem in Projekte investieren, die lokales und traditionelles Wissen aufgreifen und sich an den Lebenswelten kleinbäuerlicher Produzenten orientieren. Agrarexperten sollten dabei möglichst gemeinsam mit den Landwirten vor Ort Strategien entwickeln, die dem jeweiligen Kontext angepasst sind.

4.1.6 Soziale Sicherung und menschenwürdige Arbeit

Eine notwendige Voraussetzung, um die Verwundbarkeit armer Haushalte zu verringern, ist ein Mindestmaß an sozialer Sicherung. Da traditionelle Sicherungssysteme oftmals nicht mehr vorhanden sind oder ausreichen, um vor absoluter Armut zu schützen, sind alternative Sicherungssysteme aufzubauen, um die Menschen gegenüber Krankheiten, Unfällen, plötzlichen Ernteaufschlägen oder Tierseuchen abzusichern. Für den Krankheitsfall einzelner Haushaltsmitglieder können staatlich finanzierte Betriebshelfersysteme Abhilfe schaffen. Da auch alte Menschen oft nicht mehr durch traditionelle Sicherungsnetze versorgt werden können, sind zudem neue Systeme der Altersvorsorge nötig.

Auf Sozialversicherungsprogramme angewiesen ist insbesondere die große Zahl von Tagelöhnern, die oft die Ärmsten der Armen sind. Da ihre Lohnarbeit in den allermeisten Fällen informell ist, besitzen sie keinerlei Zugang zu sozialer Absicherung. Zudem arbeiten sie oft unter menschenunwürdigen Bedingungen für Löhne, die sie nicht vor Hunger und Armut schützen. Regierungen, Zivilgesellschaft und vor allem auch der Privatsektor (z. B. internationale Supermarktketten) sollten daher entschieden für grundlegende Arbeitsrechte eintreten: Recht auf Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie existenzsichernde Löhne, beispielsweise durch Mindestlöhne.

4.1.7 Ernährungssicherung städtischer Armer

Landwirtschaft wird heute längst nicht mehr nur im ländlichen Raum betrieben. Für schätzungsweise 800 Millionen Bewohner von städtischen Marginalsiedlungen stellt der Eigenanbau in kleinen Gärten oder auf leer stehenden städtischen Flächen eine elementare Nahrungsmittelquelle dar. Daher sind Investitionen bzw. Programme zur Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Intensivierung nicht auf den ländlichen Raum zu beschränken. Vielmehr sind Bildungsmaßnahmen im Bereich von Hauswirtschaft, Ernährung und Gartenbau für städtische Bevölkerungsgruppen eine wichtige Strategie im Kampf gegen den Hunger.

Darüber hinaus sind Investitionen in Schulspeisungen ein sehr einfaches und effektives Mittel, um auch dauerhaft Armut und Hunger zu begegnen. Ein warmes Essen in der Schule erhöht die Chancen für Millionen von Kindern, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Gerade im Hinblick auf Frauen können solche Programme positiv wirken, indem Eltern zusätzliche Anreize bekommen, ihre Töchter zur Schule zu schicken.

4.2 Entwicklungsförderlicher Umbau weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Neben den genannten Maßnahmen auf nationaler Ebene bedarf es auch internationaler Rahmenbedingungen, welche eine breitenwirksame und umweltverträgliche Entwicklung der ländlichen Räume in den ärmeren Ländern fördern und nicht untergraben. Dazu gehören eine globale Umwelt- und Klimapolitik, entwicklungsförderliche Reformen der Weltagarmärkte, eine stärkere Regulierung der globalen Finanzmärkte und nicht zuletzt eine internationale Sicherheitspolitik, welche die Gefahr von kriegerischen Auseinandersetzungen mindert, da diese immer noch eine der Hauptursachen von Hunger sind.

4.2.1 International abgestimmte Umwelt- und Klimapolitik

Nicht-nachhaltige Anbaumethoden mit einem hohen Einsatz an Großmaschinen, Pflanzenschutz-, Dünge- und anderen Betriebsmitteln haben auch deshalb einen trügerischen Wettbewerbsvorteil, weil die damit verbundenen ökologischen Folgen nicht in die Produktionskosten einberechnet werden. Diese ‚externen Kosten‘ werden auf die Gemeinschaft und besonders auf nachfolgende Generationen abgewälzt. Eine auch langfristig effiziente Verwendung knapper Ressourcen wie Boden, Wasser oder Energie setzt jedoch voraus, dass die Kosten den Verursachern zugerechnet werden und die Preise infolgedessen die wirtschaftliche Wahrheit sagen. Dazu ist eine international abgestimmte Umwelt- und Klimapolitik notwendig, die sich auf eine globale Obergrenze für Treibhausmissionen und weltweit möglichst einheitliche Preise für den Umweltgebrauch verständigt. Dies würde dementsprechend auch kohlenstoffintensive sowie umweltschädigende Produktionsweisen verteu-

ern, und umgekehrt Anbaumethoden mit geringem Einsatz externer Betriebsmittel deutlich attraktiver machen. Auf diese Weise lassen sich dann über den Wettbewerb selbst Innovations- und Leistungsanreize für eine nachhaltige Intensivierung des landwirtschaftlichen Anbaus schaffen. Bei einer verursachergerechten Bepreisung des Umweltgebrauchs wären auch die Transportkosten ein relevanter Faktor, was den regionalen Handel im Vergleich zu einer einseitigen Exportorientierung stärken könnte.

4.2.2 Entwicklungsförderliche Ordnung der Weltagrarmärkte

Auf Bestreben der Entwicklungsländer wurde der weltweite Agrarhandel bei der Gründung der Welthandelsorganisation WTO 1995 erstmals in die multilaterale Handelsordnung integriert. Damit ist auch der Handel mit Agrargütern allgemeinen Regeln unterworfen. Nach wie vor gibt es jedoch erhebliche Markt- und Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten der Landwirtschaft und Agrarindustrie der Industrieländer, was die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume in den Entwicklungsländern mindert. Alle Anstrengungen für ein nachhaltiges Wachstum der Landwirtschaft und den Aufbau von Wertschöpfungsketten in den Ländern des Südens stoßen an ihre Grenzen bzw. werden sogar zunichte gemacht, wenn die reichen Länder die Märkte mit ihren Billigprodukten überschwemmen können. Eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft kann sich nicht nur auf den Export von tropischen Früchten und anderen typischen Exportprodukten wie Kaffee, Nüssen etc. stützen. Die internationalen Handelsabkommen müssen daher ärmeren Ländern das Recht einräumen, ihre Märkte für eine begrenzte Zeitdauer zum Beispiel durch Importzölle zu schützen.

Darüber hinaus müssen die EU bzw. andere Industriestaaten endlich ihre Exportsubventionen und andere Exportförderungsmaßnahmen (wie z. B. Exportkredite etc.) einstellen, so dass die Preise auch die tatsächlichen Produktionskosten widerspiegeln. Längst überfällig ist in diesem Zusammenhang, dass die EU dauerhaft transparent macht, für was und an wen Subventionen im Agrarsektor gezahlt werden.

Auch beim Marktzugang für landwirtschaftliche Güter in die EU gibt es erheblichen Reformbedarf. Die so genannte Zolleskalation muss endlich abgeschafft werden, da dies die Einfuhr von verarbeiteten Produkten

verteuert und damit anderen Ländern die Möglichkeit nimmt, Agrarprodukte selbst weiterzuverarbeiten. Produkte, bei denen internationale Arbeitsstandards und ökologische Standards eingehalten werden, sollten bevorzugten Marktzugang erhalten. Umgekehrt sollte die Einfuhr von Futtermitteln, für die (besonders in Südamerika und Südostasien) große Waldflächen gerodet werden, verboten werden.

Die immer stärkere Machtkonzentration in der Agrar- und Ernährungsindustrie, die auf den globalen Märkten hohe Umsätze erwirtschaftet und dementsprechend ihre Interessen auf politischer Ebene durchzusetzen sucht, erschwert die Realisierung derartiger Forderungen. Dies gilt ebenso für die enorme Marktmacht großer Supermarktkonzerne, welche die Wertschöpfungsketten immer mehr beherrschen. In diesem Kontext ist es dringend notwendig, dass Politiker auf nationaler und internationaler Ebene durch entsprechenden Druck aus der Zivilgesellschaft daran erinnert werden, ihrer Verantwortung für die genannten Reformen in der Agrar- und Handelspolitik nachzukommen.

4.2.3 Einschränkung der Spekulation auf Nahrungsmittelmärkten

Die negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise haben schwere Schatten auf die jahrelange Politik ungezügelter Kapitalmarktliberalisierung geworfen. Zu Recht werden deshalb gemeinwohlorientierte globale Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte gefordert. Stabilität, Transparenz, Haftung und die funktionale Ausrichtung auf die realen Gütermärkte sind wesentliche Vorgaben für solche Rahmenbedingungen, die letztlich sicherstellen sollen, dass die Menschenrechte für alle gewährleistet werden.

Insbesondere sind wirksame Vorkehrungen zu treffen, um die renditegetriebene Spekulation auf den Nahrungsmittelmärkten massiv zu begrenzen. Warentermingeschäfte müssen ihren eigentlichen Zweck erfüllen, nämlich die risikoreichen Agrarmärkte im Interesse aller Beteiligten zu stabilisieren und so einen Beitrag zur Ernährungssicherung zu leisten. Dazu müssen die Transaktionen auf den Nahrungsmittelmärkten allerdings in transparenter Art und Weise vonstattengehen. Die nationalen Regierungen und internationalen Institutionen stehen in der Verantwortung, ohne Verzögerung geeignete Instrumente wie Positionslimits, Preislimits, Zugangsbeschränkungen für nicht-kommerzielle Händler,

Zulassungsbedingungen für Finanzprodukte oder eine Finanztransaktionssteuer einzurichten und sorgfältig zu überwachen, dass diese Regulierungsmaßnahmen auch eingehalten werden.

Banken und andere Finanzinstitute sollten ihrer Verantwortung gerecht werden und aus dem Geschäftsfeld der Nahrungsmittelspekulation aussteigen. Das gleiche gilt für private Anleger, die ihr Geld aus solchen Fonds abziehen und sozial und ökologisch nachhaltig investieren sollten.

4.2.4 Eine nachhaltige Energiewende

Agrartreibstoffe sind bereits heute ein Problem für die weltweite Ernährungssicherheit. Insofern ist die höchst problematische Förderpolitik für nachwachsende Energierohstoffe einzustellen. So sollte vor allem die Beimischungspflicht für Agrartreibstoffe in Deutschland und in der EU abgeschafft werden.

Stattdessen sollte man die nachhaltige Entwicklung von Agrartreibstoffen der zweiten Generation durch die Weiterentwicklung entsprechender Technologien unterstützen. Gleichzeitig muss die Politik Maßnahmen ergreifen, damit kein produktives Land für den Anbau der zweiten Generation von Energiepflanzen genutzt wird.

Allerdings wird der Druck auf nachwachsende Energierohstoffe hoch bleiben, solange der Energie- und Treibstoffverbrauch nicht durch höhere Energieeffizienz, Energiesparen und alternative Formen der Mobilität gesenkt wird. Eine nachhaltige energiepolitische Strategie darf daher nicht einseitig auf Agrartreibstoffe setzen. Es bedarf vielmehr einer zukunftsfähigen Energie- und Klimapolitik, welche auf erneuerbare Energien mit ökologisch und sozial unbedenklichen Folgewirkungen setzt. Nur eine solche Energiewende wird nachhaltig sein.

4.2.5 Kriege und Nahrungsmittelhilfe

Kriegerische Auseinandersetzungen sind eine der Hauptursachen von Hunger (siehe 2.1.1). Ist eine Region von bewaffneten Konflikten betroffen, so ist der Zugang zu Nahrung für viele Menschen sehr schwierig. Meist gehen Kriege mit Flucht und Vertreibung einher, so dass

Menschen sich nicht mehr selbst versorgen können. In der Regel werden nur noch wenige Nahrungsmittel produziert, wenn Felder und Straßen zerstört oder vermint sind, das Vieh getötet wurde und Arbeitskräfte umkamen. Zudem wird das ‚Aushungern‘ von skrupellosen Machthabern oft als Waffe eingesetzt, um der gegnerischen Kriegspartei zu schaden, wie 1996 in Liberia. Tragischerweise bewirken internationale Geberorganisationen mit ihrer Nahrungsmittelhilfe in solchen Situationen nicht immer nur Gutes, sondern verschlimmern die Lage noch, wenn sie sich für politische Zwecke instrumentalisieren lassen – so zum Beispiel bei der großen Hungersnot in Äthiopien im Jahr 1984.

Vor allem längerfristige Hilfslieferungen sind höchst problematisch, wenn die eingeführten Nahrungsmittel auf lokale Märkten gelangen und so den Wiederaufbau der Landwirtschaft vor Ort untergraben. Sofern es möglich ist, sind daher Hilfen in Form von Geldtransfers oder Lebensmittelgutscheinen der Lieferung von Nahrungsmitteln vorzuziehen. Nahrungsmittelnothilfe ist zwar in bestimmten Fällen notwendig, um Menschen vor dem Verhungern zu retten. Man muss jedoch dafür Sorge tragen, dass die Hilfe zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Menschen erreicht, dass sie also punktgenau eingesetzt wird.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Konvention zur Nahrungsmittelhilfe (*Food Aid Convention*), die 23 Geberländer im Jahr 1999 unterzeichneten und die derzeit überarbeitet wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik ist vor allem sicherzustellen, dass Nahrungsmittelhilfen nicht zusätzlich zu Preisschwankungen beitragen.

4.3 Handlungsansätze von Kirchen und Zivilgesellschaft

4.3.1 Religionsgemeinschaften als Anwälte für Ernährungssicherheit

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind als wichtige gesellschaftliche Akteure herausgefordert, ihren Beitrag zu leisten, allen Menschen eine ausreichende Ernährung zu ermöglichen. Dies verlangt eine aktive Beteiligung an der politischen Debatte und den Einsatz für geeignete Rahmenbedingungen, die das Recht auf Nahrung – in den jeweiligen Ländern wie auf globaler Ebene – gewährleisten. Kirchen und institutionalisierte Religionsgemeinschaften können als globale Akteure durch

ihre Aktivitäten und ihr Verhalten Anstöße für die Ernährungssicherheit geben. Die katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis als Weltkirche zufolge besonders dazu verpflichtet, das Wohl aller Menschen und Völker in den Blick zu nehmen. Kirchen können bei ihrer ethischen Reflexion hinsichtlich der Ernährungssicherung auf eine reiche Tradition ihrer Sozialverkündigung mit zentralen Prinzipien wie Menschenwürde, Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität oder die Option für die Armen zurückgreifen. Hungernde zu speisen gehört zudem zu den für die christliche Tradition zentralen Werken der Barmherzigkeit (Mt 25).

Die in dieser Studie entfalteten sozialetischen Grundorientierungen sind an diese Maßstäbe und eine entsprechende theologische Reflexion unmittelbar anschlussfähig. Die damit verbundenen Zielvorstellungen, zu denen es in allen großen Religionen Anknüpfungspunkte gibt, besitzen darum für die jeweiligen Kirchenmitglieder und Religionsangehörigen eine hohe Motivationskraft. Dies ist wichtig, damit die ethisch gebotenen Reformen der landwirtschaftlichen Strukturen im Süden wie im Norden eine möglichst breite Unterstützung erhalten. Denn sie stoßen fast immer auf den Widerstand etablierter Interessengruppen. Gerade in der Debatte um solch weitreichende Reformen sind die Religionsgemeinschaften gefragt, eine globale Perspektive einzubringen und als Anwälte für die von Hunger Betroffenen oder Bedrohten aufzutreten, deren Interessen im politischen Prozess in der Regel nur sehr unzureichend Gehör finden.

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind auch deshalb so wichtig, weil sie mit die wichtigsten Träger von Sozialkapital sind. Sie verfügen über soziale Netzwerke, die wechselseitigen Kontakt und Austausch zwischen den einzelnen lokalen Gemeinschaften weltweit ermöglichen. Diese Netze sind vielschichtig, insofern sie einerseits basisnah sind und Zugang zur Lebenswelt der betroffenen Menschen eröffnen, andererseits aber auch global wirksam sein können. Auf diese Weise sind Religionen imstande, das Handlungsvermögen der Menschen vor Ort zu stärken. Vielfältige Partnerschaften zwischen Gemeinden und Gemeinschaften in Nord und Süd, oft über weite Entfernungen hinweg, fördern gemeinsames solidarisches Handeln. Kirchliche Einrichtungen und Religionsgemeinschaften haben durch ihre missionarische Tätigkeit in vielen Ländern selbst landwirtschaftliche Betriebe bzw. erheblichen Landbesitz. Es liegt daher in ihrer Verantwortung, durch eigene Konzepte für Landre-

formen, Betriebs- und Anbausysteme sowie im Umgang mit Landarbeitern positive Zeichen zu setzen, um das Recht auf Nahrung der Angestellten zu sichern und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit des Landes zu leisten. Dies kann in Übereinstimmung mit der staatlichen Agrarpolitik sein, bei undemokratischen Regimen sind aber auch bewusst eigene Akzente zu setzen. Auf diese Weise und darüber hinaus können sich Religionsgemeinschaften auf nationaler wie internationaler Ebene für die Rechte und Interessen der Armen und von Hunger Bedrohten einsetzen, gerade angesichts ihrer wachsenden Verwundbarkeit. Als Akteure der globalen Zivilgesellschaft arbeiten sie mit anderen Nichtregierungsorganisationen zusammen und erreichen damit mehr politische Schlagkraft.

4.3.2 Bewusstseinsbildung und Veränderung von Leitbildern

Die notwendigen Strukturreformen fallen nicht vom Himmel, sondern sind auf die Unterstützung breiter Bevölkerungsgruppen angewiesen, und zwar sowohl im Norden wie im Süden. Diese müssen den Wandel aktiv mitgestalten und von der Politik einfordern. Veränderungen kommen dann in Gang, wenn eine kritische Masse von Menschen ihre persönlichen Handlungsmöglichkeiten als Konsumenten, Anleger, Arbeitgeber und nicht zuletzt als politische Staatsbürger wahrnehmen.

Gesetzgeber und Verbraucherorganisationen müssen das Ihre dazu beitragen, um die Informationslage der Konsumenten zu verbessern. Es ist dringend geboten, das Marktgeschehen durch strengere Kennzeichnungspflichten von Produkten transparenter zu machen. Hersteller müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Konsumenten wichtige Informationen zu liefern, indem sie etwa Verpackungen von Lebensmitteln mit einfachen Angaben über die Herkunft ihrer Produkte versehen.

Die unmittelbaren Folgen einzelner Entscheidungen, z. B. beim Konsum von Lebensmitteln, haben zunächst nur eine begrenzte Reichweite. Sie können aber sehr wohl zu Veränderungen beitragen, wenn sie z. B. ein breites Bewusstsein gegen einen reinen Konsumismus mit seinen Folgen schaffen. Menschen agieren nämlich niemals isoliert, sondern orientieren sich auch bei Ernährungsfragen meist an allgemeinen Trends und Lebensstilen. Leitbilder beeinflussen nicht nur das Verhalten Einzelner, sondern auch gesetzliche Rahmenbedingungen. Sie können Strukturre-

formen, die für eine breitenwirksame und umweltverträgliche Entwicklung notwendig sind, begünstigen oder erschweren.

Je stärker unsere Leitbilder von materiellem Besitz und Massenkonsum dominiert werden, umso schwieriger dürften die nötigen politischen Veränderungen durchzusetzen sein. Wenn also eine kritische Masse von Menschen nachhaltig konsumiert, so wird dies die öffentliche Meinung und gesellschaftliche Leitbilder verändern und auch dazu motivieren, politische Veränderungen anzustoßen. Wenn immer mehr Bürger sich entsprechend politisch engagieren, setzen sie die Regierenden unter Zugzwang, die notwendigen ordnungspolitischen Reformen voranzutreiben. So gesehen, werden Leitbilder zum unverzichtbaren Scharnier zwischen persönlichem Verhalten auf der gesellschaftlichen Mikro- und ordnungspolitischen Strukturen auf der Makroebene. Dies verdeutlicht, wie sehr private, wirtschaftliche und politische Entscheidungen verwohen sind.

Kirchen und Religionsgemeinschaften spielen in diesem Prozess der Bewusstseinsbildung eine wichtige Rolle, wie etwa das Beispiel des Fairen Handels sehr deutlich zeigt. Die Idee des Fairen Handels ging in Deutschland wie anderen Ländern von kirchlichen Solidaritätsgruppen aus, die eine Alternative zu den üblichen Handelsbeziehungen und Vertriebswegen aufzeigen wollten. Man bezog Nahrungs- und Genussmittel (zunächst v. a. Kaffee) und andere Produkte von Handelspartnern, die den Erzeugern faire, sprich existenzsichernde, Preise gezahlt haben, und verkaufte diese in Kirchengemeinden und in einem Netz von ‚Eine-Welt-Läden‘. Die wirtschaftliche Bedeutung des Fairen Handels war lange relativ gering, hat aber in den letzten Jahren enorm zugenommen, seit auch mächtige transnationale Kaffee- und Süßwarenkonzerne auf das veränderte Verbraucherverhalten reagierten und Supermärkte sowie Lebensmitteldiscounter Produkte mit dem Fair-Trade-Siegel anbieten.

Die Fair-Trade-Bewegung hatte neben der wirtschaftlichen von Anfang an auch eine politische Dimension. Mit ihrem Produktangebot machte sie öffentlich darauf aufmerksam, dass der gängige Welthandel vielen Kleinproduzenten in armen Ländern keine fairen Zugangschancen zu den Märkten gewährt und sie für ihre harte Arbeit nicht angemessen entlohnt werden. Zugleich sollten die Konsumenten durch die Initiative motiviert werden, sich auch politisch für gerechtere Handelsstrukturen einzusetzen. Mit der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung ver-

band sich also auch eine bewusstseinsbildende, welche das Leitbild eines verantwortlichen Konsums entscheidend prägte.

Verantwortungsvoller Konsum von Lebensmitteln hat nichts mit Verzicht, sondern mit bewusstem, den Produzenten gegenüber solidarischem und qualitativ hochwertigem Konsum zu tun, was auch einen Beitrag zu mehr Lebensqualität liefern kann. Dies lässt sich am Fleischverzehr verdeutlichen. Die stetig wachsende Fleischproduktion ist ein wesentlicher Treibsatz für den Klimawandel und andere ökologische Schäden. Sie trägt insofern zur weltweiten Ernährungskrise bei, als dass die höhere Nachfrage nach Weideflächen und Futtermitteln letztlich zu Lasten des Nahrungsmittelanbaus geht. Wenn viele Menschen ihre Ernährungsgewohnheiten auf deutlich weniger Fleischverzehr umstellen würden, hätte dies sowohl für die weltweite Ernährungssicherheit wie die Umwelt positive Auswirkungen. Das rechte Maß respektiert nicht nur die legitimen Rechte der weltweit Hungernden auf ausreichend Nahrung, es beugt auch Gesundheitsrisiken vor, welche gerade in der Massentierhaltung durch den hohen Einsatz von Antibiotika und den daraus folgenden Resistenzen verstärkt zu befürchten sind.

Ein solches Ernährungsleitbild wäre weltweit leicht übertragbar – und gutes Fleisch zu genießen, bliebe dennoch möglich. Wer sich für mehr saisonal verfügbare Lebensmittel und regionale Anbieter entscheidet, mindert nicht nur Transportkosten, sondern erhält dadurch auch verlässlichere Informationen über die Produktionsbedingungen. Zu wissen, wo Fleisch oder andere Nahrungsmittel herkommen und was man isst, gehört zur Bildung und stärkt auch die Verantwortung für die eigene Kulturlandschaft. Dies gilt auch für den Konsum von Fisch. Bei heimischem Süßwasserfisch, d. h. Karpfen und Forelle, und bei Seefisch, der nachweislich aus nachhaltigen Aquakulturen oder Meeresfischerei stammt (z. B. MSC- oder WWF-Siegel), besteht anders als bei Massenware nicht die Gefahr, dass der Fischkonsum zu Lasten von Millionen von Kleinfischern in den Ländern des Südens geht.

Das Leitbild eines fairen bzw. nachhaltigen Konsums ist auch anschlussfähig an die Schöpfungsverständnisse verschiedener Weltreligionen, denen es im Kern immer um den Schutz der Schöpfung bzw. darum geht, Schäden für Mensch und Natur zu vermeiden. Lediglich die Begründungen unterscheiden sich. Deswegen können Religionen auch Impulse für den Umgang mit der Natur und den von ihr hervorgebrach-

ten Lebensmitteln geben. Solche religiös-ethischen Gebote können die Anhänger der jeweiligen Gemeinschaft in besonderer Weise motivieren. Dies hängt freilich entscheidend davon ab, dass die Kirchen in ihrem eigenen Bereich selbst glaubwürdig vorgehen. So können z. B. kirchliche Bildungshäuser einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie ihre Gastronomie auf mehr vegetarische Kost sowie Fleisch und Fisch aus artgerechter und nachhaltiger Produktion umstellen oder auch Bildungsangebote zu Ernährungsthemen machen.

Ein ‚gutes Essen‘ kann nur eines sein, das es anderen nicht unmöglich macht, gut zu essen. Dies erinnert uns einmal mehr daran, dass Lebensmittel mehr als eine bloße Ware sind, sondern ‚Mittel zum Leben‘. Sich den Wert von Nahrungsmitteln bewusst zu machen, hat auch eine politische Bedeutung. Denn es kann dazu motivieren, sich für die Strukturreformen einzusetzen, die notwendig sind, um allen Menschen dauerhaft ihr Recht auf Nahrung zu verschaffen.

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz

Broschüren

- Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt (1990: auch in englisch, französisch und spanisch); Autoren: Franz Böckle/Hans-Rimbert Hemmer/Herbert Kötter
- Gutes Geld für alle. Sozialethische Überlegungen zur Geldwertstabilität (1991; auch in spanisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte (1992; auch in englisch und französisch); Autoren: Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeldt
- Von der Dependenz zur Interdependenz. Anstöße und Grenzen der Dependenztheorie (1994; auch in englisch und französisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Wirtschaft: global und ökologisch. Überlegungen zu Ressourcenschonung und Umwelterhaltung (1994; auch in englisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer
- Mut zur Strukturanpassung bei uns - Hilfe für die Entwicklungsländer (1995; auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, vorgelegt von Franz Furger

- Handeln in der Weltgesellschaft: Christliche Dritte-Welt-Gruppen (1995); Autoren: Karl Gabriel/Sabine Keller/Franz Nuscheler/Monika Treber
- Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern (1997; auch in englisch und spanisch): Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“
- Stabilität und soziale Gerechtigkeit. Zur Einführung des EURO (1999); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“
- Die vielen Gesichter der Globalisierung. Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung (1999, auch in englisch, französisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik und der kirchlichen Werke Adveniat, Caritas international, Misereor, missio Aachen, missio München und Renovabis.
- Das soziale Kapital. Ein Baustein im Kampf gegen Armut von Gesellschaften. (2000, auch in englisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.
- Globale Finanzen und menschliche Entwicklung (2001, auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.
- Engagement für Osteuropa – Praxis und Motivation christlicher Solidaritätsgruppen (2002); Autoren: Karl Gabriel, Christel Gärtner, Maria-Theresia Münch, Peter Schönhöffer
- Partnerschaft mit den Armen – Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (2004, auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.

- Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit (2005, auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“,
- Welthandel im Dienst der Armen (2006, auch in englisch und spanisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“,
- Verlagerung von Arbeitsplätzen – Entwicklungschancen und Menschenwürde, Sozialethische Überlegungen (2008, auch in englisch); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.
- Mit Geldanlagen die Welt verändern? Eine Orientierungshilfe zum ethikbezogenen Investment (2010, auch in englisch), Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.
- Den Hunger bekämpfen. Unsere gemeinsame Verantwortung für das Menschenrecht auf Nahrung (2012); Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“.

Die Broschüren sind zu beziehen beim
 Bereich Weltkirche und Migration
 im Sekretariat der DBK
 Kaiserstraße 161, 53113 Bonn,
 Tel. 0228/103-288, Fax. 0228/103-335
 E-Mail: p.kostka@dbk.de
 Internet: www.dbk-shop.de

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz

Buchreihe "Forum Weltkirche: Entwicklung und Frieden", Matthias-Grünewald-Verlag Mainz

- Bd. 1: Peter Hünemann/Juan Carlos Scannone (Hg.): Lateinamerika und die katholische Soziallehre. Ein lateinamerikanisch-deutsches Dialogprogramm (1993)
Teil 1: *Wissenschaft, kulturelle Praxis, Evangelisierung. Methodische Reflexionen zur Katholischen Soziallehre*
Teil 2: *Armut. Herausforderung für Wirtschafts- und Sozialordnung*
Teil 3: *Demokratie. Menschenrechte und politische Ordnung* (vergriffen)
- Bd. 2: Johannes Schwartländer: Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte (1993) (vergriffen)
- Bd. 3: Thomas Hoppe (Hg.): Auf dem Weg zu einer Europäischen Friedensordnung. Perspektiven und Probleme nach dem Ende des Kalten Krieges (1994)
- Bd. 4: Joachim E. Tschiersch/Herbert Kötter/Frithjof Kuhnen: Kirchen und ländliche Entwicklung. Einwirkungen auf die Rahmenbedingungen der Entwicklungs-zusammenarbeit - Möglichkeiten und Grenzen (1995)
- Bd. 5: Franz Nuscheler, Karl Gabriel, Monika Treber, Sabine Keller: Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis (1996)

- Bd. 6: Jürgen Schwarz (Hg.): Die katholische Kirche und das neue Europa. Dokumente 1980 - 1995 (2 Bände) (1996)
- Bd. 7: Ludwig Bertsch, Hermann Janssen, Marco Moerschbacher (Hg.): Alternativen zur traditionellen Pfarrstruktur. Die Communio-Ekklesiologie und ihre Rezeption in Afrika, Ozeanien und Europa (1997)
- Bd. 8: Thania Paffenholz: Konflikttransformation durch Vermittlung. Theoretische und praktische Erkenntnisse aus dem Friedensprozeß in Mosambik 1976-1995 (1998)
- Bd. 9: Thomas Hoppe (Hg.): Friedensethik und internationale Politik. Problemanalysen, Lösungsansätze, Handlungsperspektiven (2000)
- Bd.10: Jean-Pierre Bastian – Ulrich Fanger – Ingrid Wehr – Nikolaus Werz: Religiöser Wandel in Costa Rica – Eine sozialwissenschaftliche Interpretation (2000)
- Bd.11: Karl Gabriel – Christel Gärtner – Maria-Theresia Münch – Peter Schönhöffer: Solidarität mit Osteuropa – Praxis und Selbstverständnis christlicher Mittel- und Osteuropagruppen
Teil I: Theoretische Vorüberlegungen und Befragungsergebnisse
Teil II: Motive christlichen Solidaritätshandelns (2002)
- Bd.12: Miklós Tomka: Religiöser Wandel in Ungarn – Religion, Kirche und Sekten nach dem Kommunismus (2010)
- Bd. 13: Karl Gabriel – Stefan Leibold – Rainer Achtermann: Die Situation ausländischer Priester in Deutschland (2011)

Bezug nur über den Buchhandel

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz

Reihe „Projekte“

- 1 Yves Bizeul: Christliche Sekten und religiöse Bewegungen in der südlichen Hemisphäre. Eine Literaturstudie (1995)
- 2 Thomas Bremer (Hrsg.): Religion und Nation im Krieg auf dem Balkan. Beiträge des Treffens deutscher, kroatischer und serbischer Wissenschaftler vom 05. bis 09. April 1995 in Freising (1996)
- 3 Gero Erdmann: Demokratie und Demokratieförderung in der Dritten Welt. Ein Literaturbericht und eine Erhebung der Konzepte und Instrumente (1996)
- 4 Martin Diehl: Rückkehrbereitschaft von Stipendiaten aus Entwicklungsländern. Eine Evaluierung von Förderprogrammen des Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes (KAAD) (1997)
- 5 Günther Freundl/Petra Frank-Herrmann (Eds.): Reproductive Behaviour in Circumstances of Extreme Poverty (1997)
- 6 Karl Gabriel/Monika Treber (Hrsg.): Christliche Dritte-Welt-Gruppen: Herausforderung für die kirchliche Pastoral und Sozialethik (1998)
- 7 Gero Erdmann: Demokratie- und Menschenrechtsförderung in der Dritten Welt. Grundlinien eines Rahmenkonzeptes für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit (1999)
- 8 Thomas Hoppe (Hg.): Menschenrechte - Menschenpflichten. Beiträge eines gemeinsamen Symposiums der Deutschen Kommission Justitia et Pax und der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe

pe für weltkirchliche Aufgaben vom 7. bis 8. Dezember 1998 in Köln (1999)

- 9 Antonella Invernizzi (Hg.): Straßenkinder in Afrika, Asien und Osteuropa – Eine kommentierte Bibliographie (2000, mehrsprachig).
- 10 Arnold Riedmann: Das Recht der Armen – Die Rechts-hilfsarbeit der katholischen Hilfswerke (2001)
- 11 Annette Krauß/Birgit Joußen/Koenraad Verhagen: Finanzsystementwicklung – Spar- und Kreditinstitutionen für die Armen (2001)
- 12 Thomas Bremer (Hg.): Religija, društvo i politika. Kontroverzna tumačenja i približavanja (Religion, Gesellschaft und Politik. Kontroverse Deutungen und Annäherungen) (2002)
- 13 Sandra Casado Antón (Hg.): Selbstfinanzierung der Kirche in Lateinamerika: Die Fälle Chile und Ekuador (2003)
- 14 Ralf Krüger: Wachstums- und Verteilungswirkungen ausländischer Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (2004)
- 15 Karoline Dietrich: Interreligiöse Entwicklungszusammenarbeit – Eine Bestandsaufnahme bei den Kirchlichen Hilfswerken und Literaturstudie (2005)
- 16 Mattias Kiefer: Kirchliche Stellungnahmen aus Partnerkirchen zum Thema Globalisierung – Kommentierte Bibliographie mit ausgewählten Analysen (2006)
- 17 Johannes Müller/Michael Reder (Hg.): Interreligiöse Solidarität im Einsatz für die Armen – Beiträge einer Fachkonferenz zur Interreligiösen Entwicklungszusammenarbeit der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz am 27./28. März 2006 in Mainz (2007)

- 18 Theodor Hanf/Charles Amjad-Ali (Hg.): Pakistani Christians and the Search for Orientation in an Overwhelmingly Muslim Society (2008)
- 19 Kolja Naumann: Eine religiöse Referenz in einem Europäischen Verfassungsvertrag (2008) *nur über den Buchhandel*
- 20 Bernhard Kempen/Kolja Naumann (Hg.): Das religiöse Erbe Europas. Beiträge einer Fachkonferenz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz am 08./09. Juli 2009 (2011)
- 21 Bernhard Kempen/Kolja Naumann (Hg.): Demokratie und Religion. Tagungsband zum Kolloquium der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz und der Demokratie Stiftung an der Universität zu Köln am 23. November 2009 in Köln (2011)
- 22 Helga Dickow (Hg.): Religion and Attitudes towards Life in South Africa. Pentecostals, Charismatics and Reborns, in collaboration with Petra Bauerle, Theodor Hanf und Valerie Møller (2012)
- 23 Thomas Hoppe/Manfred Hoppe (Hg.): Soziale Menschenrechte und Katholische Soziallehre. Beiträge einer Fachkonferenz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz am 3./4. Dezember 2009 (2012)

Zu beziehen beim Bereich Weltkirche und Migration
im Sekretariat der DBK, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn,
Tel. 0228/103-288, Fax. 0228/103-335
E-Mail: p.kostka@dbk.de
Internet: www.dbk-shop.de